

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Verjammlungsinferate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinfereate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Hämlich in Bochum, Wilmelhanfer Straße 35-42. Telefon-Nr.: 84 und 89. Telegramm-Adresse: Alilverband Bochum

Die Knechte.

Was seufzet ihr, Knechte,
Was seufzet ihr an euren ehernen Ketten?
Glaubt ihr denn, ihr verdient Mitleid,
Mitleidende Tränen?
Nein, ihr Sklaven,
Verbrannt von der heißen Sonnenglut
Rauh und roh
Wie die herdehütenden Zyklopen;
Ihr verdient kein Mitleid. —
Sagt euch der Falter nicht:
Ich bin frei?
Jubelt die Lerche nicht:
Freiheit, wie schön?! —
Nein, ihr willigen Sklaven;
Ihr verdient Bohn,
Herben, beißenden Bohn. —

Schaut eure Arme an,
Mit Muskeln wie aus Stahl;
Schaut eure Körper an,
Ihr starken Schwächlinge!
Fragt euch dann: Sind wir des Mitleids wert? —

Was scharet ihr euch nicht zusammen;
Was stellt ihr euch denn nicht an eurer Brüder Seite,
Zu kämpfen für euer Recht?
Was gehorcht ihr, gleich guterzogenen Kindern;
Dem scheltenden Herrn?
Ist eure Knechtschaft nicht die Strafe
Für eure Feigheit? — — —
Seufzet nicht nach Mitleid, Knechte;
Klaget nicht!
Nur ein schwächliches Herz kann euch bedauern. —

Wagenmangel, Kohlenpreise, Wertzuwachs.

Der alljährlich im Herbst wiederkehrende Wagenmangel hat in diesem Jahre einen besonders großen Umfang angenommen. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 28. Oktober konstatiert für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk einen Wagenmangel von nie dagewesenem Umfang. Wie sich der Wagenmangel seit dem 15. Oktober in den einzelnen Bezirken gestaltet hat, zeigt folgende Uebersicht über die Zahl der Wagen, die an den einzelnen Tagen gefehlt haben:

Datum	Mühreviertel	Wurmrevier	Saarrevier	Braunkohlenbez.
15. Oktober	6 140	83	395	228
16. "	4 484	188	420	340
17. "	8 978	220	517	703
18. "	4 619	297	311	995
19. "	7 209	300	463	1 224
20. "	8 068	404	614	1 580
21. "	9 177	371	536	1 670
Zusammen	43 665	1 812	3 285	6 793

Insgesamt haben also in sieben Tagen in den angeführten Bezirken 55 535 Wagen gefehlt. Die Folge ist, daß auf vielen Bechen Feierschichten eingelegt werden oder was noch schlimmer ist, die Belegschaft bald nach der Einfahrt wieder ausfahren muß. Die Bechen kommen da nicht viel Mitleid. Es wäre ihnen sehr leicht, Reparatur- und Nebenarbeiten ausführen zu lassen. Aber das geschieht nicht, das könnte den Profit schmälern.

Die Bechenpreise erhebt mit Recht heftige Vorwürfe gegen die Eisenbahnverwaltung, weil sie nicht heftigen Vorforsorge getroffen hat, dieser Katastrophe vorzubeugen. Bemerkenswert ist der Brief eines Leiters mehrerer Kohlenzechen im Mühreviertel, den die „Rhein. Westf. Ztg.“ vom 23. Oktober veröffentlicht, worin es heißt, daß die Bechen durch Stürzvorrichtungen und dergleichen Vorforsorge getroffen hätten, um den Arbeitern das Feiern zu sparen. Wirklich wird dann ausgeführt:

„Es ist bezeichnend für die Intensivität des Wagenmangels, daß auch diese Einrichtungen, wodurch man den Leuten das Feiern sparen wollte, schließlich versagt haben. Nachdem die Leute täglich stundenlang untätig vor der Arbeit gelegen haben, hat man doch mit frühzeitigem Ausfahren beginnen müssen, und in den letzten Tagen, sogar am letzten Montag, mußten ganze Feierschichten eingelegt werden. Welcher direkte und indirekte Schaden den Bergleuten, den Bechen und mit dem zunehmenden Kohlen- und Koksmanangel der gesamten Industrie und Bevölkerung dadurch entsteht, ist natürlich nicht zu berechnen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Stürzen und Wiederaufladen einer Tonne Kohlen bzw. Koks den Wert derselben bei den heutigen Sätzen um rund 1 Mark verteuert.“

Wenn man den Arbeitern wirklich das Feiern sparen wollte, brauchte man sie, wie vorstehend schon bemerkt, nur mit Reparatur- und Nebenarbeiten zu beschäftigen, was gewiß nicht schaden könnte. Diese Arbeiten kosten jedoch Geld, darum werden sie nur dann ausgeführt, wenn es nicht mehr anders geht. In der Zuschrift heißt es dann weiter:

„Denn der Betrieb und die Ergebnisse in diesen Wochen haben so gelitten, daß an vielen Stellen bereits beträchtliche Einbußen zu verzeichnen sind und gegen die Steigerung der Löhne, Materialkosten usw. kein Ausgleich mehr besteht. Eigenartigerweise ist dieser Punkt in den Erörterungen der letzten Tage über die Preissteigerungsbeschüsse des Syndikats völlig unbeachtet geblieben, und doch hat die dadurch hervorgerufene Stimmung ohne Zweifel ein wesentliches dazu beigetragen, daß sich in der Preiskommission und der Beiratsitzung eine Majorität hierfür fand. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß der selbe Fiskus, welcher in diesen Tagen die Schuld daran trägt, wenn Hunderttausende von Tonnen Kohlen und Koks auf den Bechen gelagert werden müssen, und so dem Verbrauch entzogen werden, die Preissteigerungen, welche durch die hiervon wesentlich mit beeinflussten Löhnen und Marktlage bedingt sind, nicht mitmachen will.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist: Durch den Wagenmangel erleiden die Bechen beträchtliche Einbußen, wodurch sie gezwungen sind, die Kohlenpreise zu erhöhen, was aber der Fiskus, obwohl er die Schuld daran trägt, nicht mitmachen will.

Die Dinge liegen doch etwas anders wie sie hier dargestellt werden. So gestaltet sich die Festsetzung der Höchstpreise für einige der wichtigsten Sorten, die unter dem Namen „Fettkohlen“ zusammengefaßt werden, in folgenden Geschäftsjahren (pro Tonne in Mark) wie folgt:

	1800/1807	1802/03	1907/08	1911/12	1912/13
Nörderkohlen . . .	8,80	9,00	11,00	10,50	11,25
Westmelle . . .	9,80	11,00	12,10	11,85	12,50
Südkohlen . . .	11,50	18,00	13,50	13,25	13,50
Gew. Aufz I . . .	11,00	12,75	13,20	13,25	13,75

Die Preise sind also in der angeführten Zeit fortgesetzt gestiegen. Dazu kommt jetzt noch die lebhafte beschlossene Preissteigerung für 1913/14 von 0,25 bis 1,00 Mk. pro Tonne, die nach den vorstehenden Ausführungen durch den Wagenmangel notwendig geworden sein soll. Warum sind denn die Preise in früheren Jahren andauernd erhöht worden? Auch infolge des Wagenmangels? Oder waren die Bechen ohnedem nicht rentabel? Das ist nicht der Fall, die Bechen stehen sehr gut, früher und auch jetzt hat lediglich der Profitlunger der Grubenherren die Preissteigerungen veranlaßt. Das beweisen auch die steigenden Gewinnergebnisse der Bechen und die Wertzuwachssteigerung. Nach dem „Berliner Tageblatt“ (Nr. 542 vom 23. Oktober) hatten folgende Gewerkschaften, obwohl seit Bestehen des Kohlen-Syndikats 1893 noch Zuzinsen erforderlich waren, Wert pro Flug (in Mark):

	1892	1902	1912
Alte Haase	200	400	1 425
Konstantin der Große	4 000	9 000	47 000
Dorffeld	2 800	6 475	12 600
Mont Genis	2 000	11 100	18 400

Bei dieser Wertsteigerung pro Flug ist zu berücksichtigen, daß der Besitzer seit 1892 noch Zuzinsen zahlen mußte. Daß diese Zuzinsen aber in gar keinem Verhältnis stehen zu dem gewaltigen Wertzuwachs, zeigt das Beispiel von Zeche Konstantin der Große, wo die Wertsteigerung von 1892—1912: 42 400 Mk. beträgt, aber 1892 nur eine einmalige Zuzinse von 1250 Mk. pro Flug notwendig war. Dabei hatte jedes der letzten acht Jahre bei dieser Zeche an Ausbeute schon mehr gebracht als die Zuzinse des Jahres 1892; für 1910 erhielten z. B. die Auzenbesitzer 2250 Mk., für 1911 sogar 2500 Mk. Ausbeute pro Flug. Nehulich liegen die Verhältnisse bei den Flügen der Zeche Dorffeld. Bei ihnen steht dem Wertzuwachs von 10 000 Mk. eine einmalige Zuzinse, nämlich für das Jahr 1902, von 800 Mk. gegenüber. Bei der Zeche Mont Genis beträgt der Wertzuwachs 16 400 Mk., die Zuzinse betragen in der gleichen Zeit insgesamt 2 800 Mk. Zeigt sich schon in diesen Fällen, wie gering sich die in 1892 bis 1912 erforderlichen Zuzinsen den Wertsteigerungen gegenüber ausnehmen, so führt uns die nachfolgende Tabelle eine Anzahl solcher Flüge vor, auf die in den in Frage kommenden zwanzig Jahren (Oktober) betrug bei folgenden Gewerkschaften, obwohl seit Bestehen des Kohlen-Syndikats 1893 noch Zuzinsen erforderlich waren, der Wert pro Flug (in Mark):

	1892	1902	1912
Ewald	6 225	18 500	47 500
Friedrich der Große	3 900	7 000	29 000
Graf Bismarck	11 500	41 000	63 500
Graf Schwerin	2 000	5 200	13 400
Johann Deimelsberg	950	2 000	7 000
Königin Elisabeth	4 900	18 500	26 000
Sangenbrunn	5 800	8 875	20 400
Lothringen	2 750	9 800	28 700
Infer Feix	7 800	13 100	22 600

Aus dieser Liste verdient eine Gewerkschaft als ganz besonders interessant hervorgehoben zu werden. Es ist dies die Zeche Graf Bismarck. Hier hatten die Auzenbesitzer insgesamt 3250 Mk. auf jeden Flug einzahlen müssen und die Ausbeute eines einzigen Jahres: 1911 3000 Mk. und 1910 sogar 4000 Mark! Die Wertsteigerung der Fluge von Graf Bismarck beträgt mehr als 50 000 Mk., aber auch die der anderen Fluge ist sehr beträchtlich.

Wer möchte da nicht auch Auzenbesitzer und Dividenden-schlucker sein? Die Arbeiter aber gehen leer aus, müssen sich den Schmachtrienem immer ergebe ziehen durch die Schuld der „Christlichen“ Großkapitalen, welche die Arbeiter zerpflichten, den Streikbruch organisierten und so die Geschäfte des Grubenkapitals besorgen.

Lothringen.

Ueber die Katastrophe auf Zeche Lothringen, welche sich am 8. August 1912 ereignete, ist nach Abschluß der bergpolizeilichen Untersuchungen vom Königlichen Oberbergamt Dortmund ein Bericht an den Minister für Handel und Gewerbe erstattet und im „Reichsanzeiger“ (Nr. 248 vom 17. Oktober) und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 249 vom 23. Oktober) veröffentlicht worden. Neues bringt dieser Bericht nicht, er deutet sich vielmehr wesentlich mit dem Artikel, welchen die „Nordd. Allg. Ztg.“ (Nr. 230 vom 1. Oktober) von „privater sachverständiger Seite“ gegen die Ausführungen Gues auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz brachte, der fast durch die ganze Presse ging und von uns ausführlich beantwortet wurde. Der Bericht hält an der Ansicht fest, daß der Herd der Explosion in dem nach Norden nach im Aufstehen befindlichen 4. Abteilungsquerschlag der 3. Sohle zu erblicken sei. Wir haben unseren abweichenden Standpunkt in den Nummern 40 und 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ eingehend dargelegt und begründet. Unsere Darlegungen sowie diejenigen Gues auf dem Parteitag in Chemnitz werden durch den Bericht nicht entkräftet. Der Bericht stützt sich auf Annahmen und Möglichkeiten, die nicht absolut beweiskräftig sind, uns nicht überzeugen können, die Geschehnisse vom 4. Abteilungsquerschlag die sich nicht mehr wehren können, aber als die Schuldigen erscheinen lassen. Der Bericht

berneint auch ausdrücklich die Frage, ob Ueberlebende die Schuld an der Katastrophe trifft. Wir können uns nicht von der Schuld der Getöteten überzeugen, sind auch nach wie vor der Meinung, daß der Explosionsherd weit eher auf Ort 5 des Flözes G, als im 4. Abteilungsquerschlag, 3. Sohle, zu suchen ist.

Wir könnten uns dann erparen, auf den Bericht näher einzugehen, wenn nicht einige uns sehr wichtig erscheinende Fragen darin unbeantwortet blieben. Nach dem Bericht hat der Betriebsführer gegen 9 Uhr morgens den 4. Abteilungsquerschlag befahren und recht erhebliche Mengen Schlagwetter bis zur Entfernung von 5 Metern vom Ortstisch festgestellt. Der Bericht besagt, daß bei dieser Befahrung die Lutten 15 bis 19 Meter hinter dem Ortstisch zurück waren und die letzte Lutte von etwa 4 Metern an dem Unglücksmorgen vorgebaut worden ist. Nun besagt § 123 (1) der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund:

„Alle dem Betriebe dienenden Grubenräume sind so zu bewahren, daß Ansammlungen von Grubengas oder anderer schädlicher Gase und zu hohe Wärme vermieden werden.“

Dieser Vorschrift war im vorliegenden Falle wohl kaum genügt, denn wenn die Lutten unter den angegebenen Verhältnissen 15 bis 19 Meter hinter dem Ortstisch zurück waren, wie der Bericht sagt, mußten sich Schlagwetter ansammeln. Der Ortstisch war also nicht so bewahrt, daß das Ansammeln von Schlagwetter vermieden wurde. Wichtig sind daher die Fragen: Warum waren die Lutten nicht weit genug vorgebaut? War es den Arbeitern ohne Lohnstrafe möglich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen? Wie stand es mit dem Volk? Bekanntlich erforderte die Beachtung der Sicherheitsvorschriften Zeit und Arbeit. Diese Fragen ergeben sich daher von selbst, werden aber in dem Bericht nicht beantwortet.

Ferner besagt § 150 der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund:

„Wird die Beschaffenheit der Wetter durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verschlechtert, oder tritt eine erhebliche Verschlechterung in der Wetterverteilung ein, so ist die Arbeiter unverzüglich aus den davon betroffenen Gängen oder aus der ganzen Grube zu entfernen. Die Wiederholung darf erst auf ausdrückliche Anordnung des Betriebsführers erfolgen, nachdem die Sicherheit der Betriebe durch vorläufige Untersuchung festgestellt ist.“

Auch nach dieser Vorschrift ist im vorliegenden Fall wohl kaum verfahren worden. Zweifellos waren doch nach der Feststellung des Betriebsführers die Arbeiter durch die Entwicklung schädlicher Gase in bedenklicher Weise verdrängt worden. Was zur Entfernung von 5 Metern vom Ortstisch hat er nach dem Bericht Schlagwetter in erheblichen Mengen festgesetzt! Warum wurden da die Arbeiter nicht unverzüglich entfernt, wie es der vorstehenden Vorschrift entspricht? Auch darüber sagt der Bericht nichts.

In dem Bericht heißt es, der Steiger habe dem Vefehl des Betriebsführers, vor jeder anderen Arbeit erst die Schlagwetter zu vertreiben, dadurch nachzukommen gesucht, daß er eine Lutte vorbauen ließ. Ja, genügte denn diese Maßnahme? Der Bericht sagt: Nein! Dann enthielt die weitere Frage: Hat sich der Betriebsführer überzeugt, ob die getroffene Maßnahme genügt? Auch diese Frage läßt der Bericht unbeantwortet.

§ 154 (2) der Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund besagt:

„Der Betriebsführer hat die getroffenen Anordnungen jedesmal zu prüfen und entweder ausdrücklich zu bestätigen oder abzuändern.“

Wenn Worte einen Sinn haben, hatte der Betriebsführer nach dieser Vorschrift die Pflicht, die getroffenen Anordnungen auf ihre Durchföhrung und Wirksamkeit zu prüfen. Ist das geschehen? Nach Lage der ganzen Verhältnisse läßt sich das schlecht annehmen.

Die wichtigste Frage, die wir schon wiederholt aufgeworfen haben: Wie konnte die Explosion eine so gewaltige Ausdehnung annehmen? beantwortet der Bericht ebenfalls nicht ausreichend und überzeugend. Selbst wenn man als absondelt erweisen annehmen wollte, daß die Explosion im 4. Abteilungsquerschlag der dritten Sohle ihren Ausgang genommen und die Flamme durch einen etwa 60 Meter vom Ortstisch entfernten, infolge der Erschütterung des Gebirges freigeordneten Mäuer weitere Nahrung gefunden habe, so ist damit immer noch nicht erklärt, wie sich dieselbe dem Wetterstrom entzogen, herunter nach der 4. Sohle über zwei weit ausgedehnte Steigerreviere ausbreiten konnte.

Wir wissen, daß sich Schlagwetterexplosionen wohl nie ganz verhindern lassen. Aber sie können auf ihren Herd und die allernächste Umgebung beschränkt werden. Eine Schlagwetterexplosion kann nur eine so gewaltige Ausdehnung, wie auf Lothringen, annehmen, wenn die Voraussetzungen: trockener Kohlenstaub und Schlagwetteransammlungen auch an anderen Betriebspunkten vorhanden sind. Wir fragen darum nochmals: Wie konnte die Explosion eine so gewaltige Ausdehnung annehmen? Diese Frage beantworten heißt die Schuldfrage lösen. Es ist durch den Bericht des Oberbergamts nicht gelöst.

Angestelltenversicherung und der Oberschlesische Knappschaftsverein.

Die Arbeitermitglieder in den Knappschaftsvereinen haben Jahrzehnte hindurch hohe Beiträge in die Pensionskassen der Knappschaftsvereine zahlen müssen, welche zu einem erheblichen Teile dazu verwendet worden sind, die Pensionen der Beamten und deren Angehörigen zu decken. Die Beiträge der Beamten standen in keinem gerechten Verhältnis zu den Ausgaben, welche den Vereinen für die Beamtenabteilung der Pensionskassen entstanden. Infolge der Knappschaftsnovelle im Jahre 1906 ist wenigstens einigermaßen Remedium in dieser Beziehung geschaffen worden, wenn auch die Ungerechtigkeiten dadurch nicht ganz beseitigt worden sind. Die Beiträge für die Beamten mußten damals ganz gewaltig erhöht werden, als man daran gehen mußte, Leistungen und Bezüge der Beamten gegeneinander abzumachen.

Die Arbeiter mühten sich auch, wie sie zugunsten der Beamten überborteilt wurden und haben darum seit langer Zeit die Forderung erhoben für die Beamten besondere Pensionskassen zu gründen. Jetzt kommt ihnen das Reichsgesetz betr. die An-

gestelltenversicherung in dieser Beziehung zwar entgegen, aber bei der nun nötig werdenden Auseinandersetzung mit den Beamten werden die Arbeiter in den meisten Knappschaftsvereinen wieder Saare lassen müssen.

Dieses scheint aber besonders der Fall sein zu sollen für die Arbeitermitglieder im Oberschlesischen Knappschaftsverein. Die Verwaltung dieses Vereins hat einen Satzungsentwurf ausgearbeitet, der der am 30. Oktober stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden soll. Nach § 48 Abs. 8 dieses Entwurfs sollen die Beamten mit dem 1. Januar 1913 aus der Pensionskasse des Vereins auscheiden, sie müssen sich also dann der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung anschließen. Damit können sich die Arbeitermitglieder dieses Vereins wohl einverstanden erklären. Sie können sich aber nicht einverstanden erklären mit der Art und Weise, wie die Beamtenversicherung in diesem Verein in der Übergangszeit bis zur Erfüllung der Wartezeit für die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung geregelt werden soll.

Nach § 68 Abs. 3 sollen die von den Beamten durch Beitragszahlung für sich und ihre Angehörigen erworbenen Rechte aufrechterhalten werden, ohne Anerkennungsgebühr zu zahlen. Auch dagegen läßt sich nichts einwenden, denn es entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Dagegen muß der schärfste Protest erhoben werden gegen den Absatz 2 des § 141 des Entwurfs, dessen in Frage kommende Bestimmungen lauten:

„Tritt in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1922 ein Versicherungsfall bei einem Beamten ein, der gemäß § 48 Abs. 3 am 1. Januar 1913 aus der Mitgliedschaft bei der Pensionskasse hat auscheiden müssen, so erhält er, auch wenn er vom Zeitpunkt des Ausscheidens ab Beiträge zur Pensionskasse nicht mehr entrichtet hat, für sich und seine Hinterbliebenen die Leistungen der Pensionskassen in der Höhe, wie sie fällig sein würden, wenn er bis zum Eintritt der Invalidität oder des Todes bei dem Oberschlesischen Knappschaftsverein versichert gewesen wäre, vorausgesetzt, daß er zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls auf einem Vereinswerke beschäftigt war. Beamte, die der Versicherungsspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte am 1. Januar 1913 nicht unterliegen, erhalten diese Leistungen unter denselben Voraussetzungen auch dann, wenn der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1922 eintritt; doch wird ihnen das Dienstalter über diesen Zeitpunkt hinaus nicht angerechnet.“

Das ist doch das stärkste, was unseres Wissens den Arbeitermitgliedern eines Knappschaftsvereins bisher in dieser Beziehung zugemutet worden ist oder zugemutet werden soll. Also die Pensionen der Beamten sollen sich bis zum 31. Dezember 1922 weiter steigern, als ob sie der Kasse noch angehören und Beiträge zahlen, dabei zahlen sie ab 1. Januar 1913 keinen Pfennig Beitrag zur Pensionskasse!

Um an einem Beispiele zu zeigen, wie die Arbeitermitglieder durch vorstehend zitierte Satzungsbestimmung über's Ohr gehauen werden sollen, sei folgendes angeführt: Die Wartezeit, welche zum Bezuge der Invaliden- und Witwenpension berechtigt, ist im Oberschlesischen Knappschaftsverein auf drei Jahre festgesetzt, diese Wartezeit sieht auch der neue Satzungsentwurf vor. Allen Beamten, welche am 31. Dezember d. J. drei Jahre Mitglied der Pensionskasse des Oberschlesischen Knappschaftsvereins sind, werden also die erworbenen Ansprüche nicht nur aufrechterhalten, sondern diese werden auf Kosten der Arbeiterbeiträge bis zum 31. Dezember 1922 gesteigert. Wer von diesen Beamten also drei Jahre Beitrag zur Pensionskasse geleistet hat, hat am 31. Dezember 1922 Anspruch auf eine Pension, welche einer dreizehnjährigen Beitragszahlung entspricht. Diese Vergünstigung auf Kosten der Arbeiterbeiträge fällt aber nicht nur solchen Beamten zu, die erst kurze Zeit der Pensionskasse angehört haben, sondern die Vergünstigung erhalten alle Beamten, die am 31. Dezember d. J. der Pensionskasse mindestens drei Jahre angehört haben.

Eine solche Ueberbeteiligung dürfen sich die ober-schlesischen Kameraden nicht gefallen lassen und sie darf unseres Erachtens auch von der Aufsichtsbehörde nicht geduldet werden, wenn sie von der Generalversammlung des Vereins beschlossen sein sollte. Von seiten des Bergarbeiterverbandes sind die nötigen Schritte unternommen worden, um diese Schädigung von den ober-schlesischen Bergarbeitern abzuwenden.

Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

III.

Nachdem die Begrüßungsreden der Geheimen Regierungsräte, der Junker und Scharfmacher durch den Saal gerauscht, der minutenlange stürmisch-losende Beifall sich gelegt und die „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligen den bischöflichen und konsistorialrätlichen Segen empfangen hatten, bestieg stürmisch begrüßt, der Gesamtverbandsgeneralsekretär Adam Siegerwald das „Christlich-nationale“ Rednerpult, um den Bericht des W.-Glabbacher Ausschusses zu erstatten:

„... Die Reichsfinanzreform führte zu einem mit geradezu furchtbarer Leidenschaft geführten langwierigen Angriff auf die christlichen Gewerkschaften, zu dem die gesamte Sozialdemokratie die Reichsfinanzreform auszunutzen sich bestrebt. Vergessens waren die unansehnlichen Nachweise, daß die christlichen Gewerkschaften als solche mit der Reichsfinanzreform nichts zu tun hätten. Die Tatsache, daß einige ihrer Mitglieder als Abgeordnete politischer Parteien in einer ausnahmsweise schwierigen politischen Situation einigen unpopulären Steuern zustimmten, genügt, um eine systematisch organisierte Hetzkampagne gegen die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung heraufzubeschwören.“

Die Reichsfinanzreform hat mit den „Christlichen“ Gewerkschaften nichts zu tun, und doch hatten die „Christlichen“ Tabakarbeiter an den Reichstag petitioniert, von der weiteren Belastung der Tabakindustrie Abstand zu nehmen im Interesse der — „Christlich-nationalen“ Arbeiter! In einer „Christlich-nationalen“ Arbeiterkonferenz in Düsseldorf sprach Schiffer gegen die in der Reichsfinanzreform vorgeschlagenen Steuern und die „Christlich-nationalen“ Arbeiter forderten dort deren Ablehnung. Schiffer ging nach Berlin und stimmte mit seinen anderen „Christlich-nationalen“ Arbeitern, Vertretern“ für die „unpopulären“ Steuern, gegen alle populären Steuern, wodurch etwa die Junker, die „Christlich-nationalen“ Ehrengäste, belastet worden wären! Die „Christlich-nationalen“ Arbeiter wählen ihre Generale in den Reichstag, prahlen in allen Versammlungen und Zeitungen mit „ihren“ Vertretern, und wenn diese dann im Reichstag für Schutzgelder, für Grenzsperr, für Bier-, Schnaps-, Zucker-, Salz-, Kaffee-, Petroleum-, Streichholzsteuer usw. stimmen, wenn sie Erbschafts-, Vermögens-, Einkommensteuern zur Belastung der Reichs abhaken, haben die „Christlich-nationalen“ Arbeiter dazu nichts zu sagen!! Die alte Praxis! Als „Christlich-nationale“ Generalgroßklappen bringen sie in Arbeiterversammlungen Anträge, Petitionen ein, begründen sie, lassen sie an die Parlamentarier abgeben und stimmen als Abgeordnete gegen ihre eigenen Petitionen, wie jüngst noch im Elsaß-lotharingischen Landtag der „Christlich-nationale“ Collet seine eigene Petition niederstimmte!

„... Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist die Reichsperiode ergebnisreicher gewesen als die früheren Jahre. Bei der Reichsversicherungsordnung hat die Sozialdemokratie Forderungen gestellt, die nicht verwirklicht werden konnten.“

Das sagte der Gesamtverbandsgeneralsekretär und 21 Vertreter der „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligenführer klatschten Bravo, während sie beim Bundesrat den Antrag stellten, die durch den Reichstag und die „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligenführer abgelehnten sozialdemokratischen Anträge durchzuführen und während sie im Bochumer Knappschaftsverein eine Reihe der von ihnen im Reichstag abgelehnten Anträge gestellt haben!! Von den Sozialdemokraten war z. B. u. a. beantragt worden: Erhöhung des Krankengeldes auf drei Viertel des Lohnes; Auszahlung des Krankengeldes vom ersten Tage an alle Unfallverletzten und solche, die länger als eine Woche feiern müssen; Zahlung des Krankengeldes auch an Sonn- und Feiertagen; bei Krankenhauspflege drei Viertel des Krankengeldes an die Familie zu zahlen. Alle diese Anträge haben die „Christen“ im Reichstag niedererstimmte, haben das in Dresden gutgeheißen, und alle diese in Berlin von ihnen niedergestimmten Anträge stellten die „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligenältesten in der Generalversammlung des Bochumer Knappschaftsvereins am 21. September!

„... Wenn die christlichen Arbeiterabgeordneten einer Milderung des Verwaltungsmessens in den Krankenkassen zugestimmt hätten“, führte der Gesamtverbandsgeneralsekretär aus, „so habe sich dies die Sozialdemokratie letzten Endes selbst zuschreiben. Durch ihre Terrorwirtschaft in der Tarifbewegung, auf dem Gebiet des Arbeitsnachweiswesens usw. hätte die Sozialdemokratie in der christlichen Arbeiter-

schaft eine außerordentlich erbitterte Stimmung ausgelöst. Wo Sozialdemokraten die Macht hätten, gebe ihnen jede Maßigung, jedwel staatsmännische Klugheit ab.“

Auch in diesem Falle haben die „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligenvertreter ihre eigenen Anträge und grundsätzlichen ihre Grundzüge niedergestimmt, sind dabei selbst in die Grube hineingefallen, die sie den Sozialdemokraten graben wollten, was ja alle die Schläge, die sie bisher gegen die Sozialdemokratie geführt haben, auf die eigenen „Christenköpfe“ zurückergefallen sind! Auf ihrem Kongress 1909 in Köln hat der sozialpolitische Sachverständige Dietz aus W.-Glabbach unter allgemeiner Zustimmung bekräftigt, daß Mißbräuche in den von freien Gewerkschaften verwalteten Kassen vorgekommen seien. Als die Regierung für ihre Behauptungen auch Beweise erbringen sollte, habe sie bekräftigt, derartige be-hauptungen zu haben; sie habe lediglich referiert, was sie gehört habe. Die Unternehmer hätten nur ein rein finanzielles Interesse an den Krankenkassen, aber sie wollten herrschen und suchten auf diese Art ihr Ziel zu erreichen. „Wir müssen hier nach unter allen Umständen an der Zweidrittelmehrheit festhalten, möge darüber auch die Reichsversicherung in Spalte gehen.“ (Stürmischer Beifall.) (Protokoll, Seite 214.) Und Herr Zumbusch sagte: „Die Begründung zu jener Neueinrichtung der Reichsversicherung ist mehr wie faul. Die Sozialdemokratische Gefahr soll erhalten, um durchzubrechen, was man mit guten Gründen nicht belegen kann.“ (Sehr richtig!) — Dietz Zumbusch und andere haben entweder in Köln den „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligenkongress angeleitet oder der Gesamtverbandsgeneralsekretär hat in Dresden die Geheimräte mit samt den Arbeitswilligen belogen! Die „Christen“ wollten die Sozialdemokraten aus der Selbstverwaltung hinausdrängen, wurden aber schon in erster Instanz selbst hinausgedrängt! In Bochum, wo die „Christen“ herrschten und einen der ihrigen auf den Rentantenposten setzen wollten, setzten die Unternehmer gemeinsam mit der Behörde einen Oberleutnant darauf! Diese politischen Wasser-köpfe bissen sich ein, wenn sie dem Unternehmertum wie Hunde apportieren, gegen ihre Klassengenossen und Arbeitsbrüder handeln und stimmen, würden die Unternehmer zum Dank dafür „Christlich-nationale“ Arbeitswillige auf die Posten setzen, wo sie einen Sozialdemokraten verdrängen halfen. Das fällt dem Unternehmertum nicht ein, und bedeutet die Verdrängung des Sozialdemokraten die Verdrängung des Arbeiters überhaupt.

Ueber das Verhältnis der „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligen zu den freien Gewerkschaften führte der Gesamtverbandsgeneralsekretär aus:

„Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu... den sozialdemokratischen Gewerkschaften habe sich bedeutend verschärft. Die Sozialdemokratie sagte von den christlichen Gewerkschaften, sie hätten eine Schwächung nach rechts gemacht und schrieben dieses „Meritalen“ einfließen zu. In Wirklichkeit habe die Sozialdemokratie die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager selbst verschuldet. Ferner haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den letzten Jahren eine offensichtliche Schwächung nach links gemacht und sich immer mehr mit der sozialistisch-revolutionären Theorie, die sie ehemals befannt haben, abgefunden. Nach diesen Vorgängen müßte sich ganz naturgemäß die Kluft zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung bedeutend erweitern und vertiefen. Mit „Meritalen“ einfließen haben die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager nichts zu tun.“

Das sind alles nur Behauptungen, W.-Glabbacher Salbadereien, für die in keinem Punkt auch nur versucht wurde, sie durch Tatsachen zu beweisen. Die „Linksabweichung“ der freien Gewerkschaften wollte der „große Geist“ von Köln damit beweisen, daß ein Herr Anton Pannekoek einige Artikel über Generallstreik in der „Neuen Zeit“ geschrieben hat. Erstens ist die „Neue Zeit“ kein Gewerkschaftsorgan und hat auch nie versucht, sich die Rechte anzumachen, die Gewerkschaften zu kommandieren, zweitens hat Rautsky, der Redakteur der „Neuen Zeit“, Pannekoek widerlegt und abgeferigt, drittens hat Pannekoek in den freien Gewerkschaften nie zu liegen, seine Artikel werden nicht einmal gelesen. Wir haben seinen Generallstreikunsinn bis heute noch nicht gelesen, lesen ihn auch nicht, das mögen die W.-Glabbacher tun, nur sollen sie auf solchem Unsinne ihre Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften nicht aufbauen.

Zu der augenblicklichen Teuerung wußte der Gesamtverbandsgeneralsekretär nur zu sagen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen der Regierung ungenügend seien und die Einfuhr ausländischer Feilsches unbedingt

Was der Bergmann von der Wetterführung wissen muß.

Ein Wegweiser durch das so schwierige Gebiet der Grubenbewetterung. 176 Seiten mit 58 Abbildungen im Text. Von Steiger Heinrich Mantel, ehemals zweiter Vorsitzender des Steigerverbandes. Preis broschiert 1 Mk. Verlag v. F. Flothmann, Kettwig a. d. Ruhr.

Einer der wichtigsten Faktoren im Bergbau ist die Wetterwirtschaft, und häufig haben wir gefordert, daß den Bergarbeitern hierüber mehr Aufklärung gegeben werden sollte. So führten wir z. B. in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 30 vom 25. Juli 1908) u. a. aus:

„Warum gibt man dem Arbeiter keine Aufklärung über den Charakter der Wetter und das Wesen der Wetterwirtschaft im Bergbau? Ganz einfach, weil der Arbeiter dadurch auch die ungeheure Gefahrenquelle, welche eine schlechte Bewetterung bildet, kennen lernen würde und dann mit den vielfach bestehenden Zuständen nicht mehr zufrieden wäre. Darunter könnte aber der dreimal gehaltene Profit leiden! Über selbst auf die Gefahr hin, daß wir damit bei den Grubenherren keine Gegenliebe finden, müssen wir eine bessere Schulung der Arbeiter gerade auf diesem, auch für das Befahren des Bergbaues so außerordentlich wichtigen Gebiete fordern. Es müßten zu diesem Zwecke für die Arbeiter gemeinverständlich geschriebene Lehrbücher ausgegeben werden, welche zu billigem Preise zu haben wären.“

Manche Rechen operieren schon ganze Summen für allerhand fragwürdige Literatur, um den Werken das Gehör zu verkleinern. Unserer Anregung folgten die Grubenherren jedoch nicht, obwohl es absolut notwendig ist, die Bergarbeiter in all die schwierigen Fragen des Bergbaubetriebes, insbesondere der Wetterwirtschaft, einzuliegen. Gängt doch nicht Gefahrheit und Leben der Arbeiter davon ab, man die Grubenkatastrophe hätte wachsam durch die Grubenherren verhindern können. Gewiß gibt es darüber eine Menge sachverständiger Bücher. Aber allen hat es mehr oder weniger der Mangel an, daß sie nicht gemeinverständlich genug geschrieben und zu teuer sind, so daß sie von den Arbeitern nicht gekauft werden können.

In anerkannter Weise hat es sich Steiger Mantel darum zur Aufgabe gemacht, diesem Mangel abzuhelfen. Im Vorwort seines vorliegenden Buches sagt er selbst darüber:

„Dieses Verlangen nach sachverständiger Aufklärung, mehr aber noch die Anteilnahme an dem Wohl und Wehe der Bergarbeiter-schaft, deren Schicksal ich selbst 20 Jahre geteilt, hat mir die Feder in die Hand gedrückt, um in knapper Form ein Bild zu entwerfen von denjenigen Begleiterscheinungen der Grubenbewetterung, mit denen jeder Bergmann zu seiner eigenen Sicherheit unbedingt vertraut sein muß. Ohne jegliche theoretische Kenntnisse in diesen Dingen vermag keiner auch nur oberflächlich in die verhängungsvollen Pfade dieses so schwierigen Gebietes einzudringen.“

Der Verfasser will in knapper Form den Bergmann mit der Wetterwirtschaft und ihren Begleiterscheinungen vertraut machen und er hat, von kleinen Auslassungen abgesehen, nicht zu viel versprochen; sein Buch ist gut, gemeinverständlich geschrieben und billig, drei Eigenschaften, die es bestens empfehlen.

Der Inhalt des Buches ist in drei größere Kapitel eingeteilt:

1. Grubenwetter, 2. Wetterverjüngung, 3. Grubenbrand. Jedes Kapitel ist wieder in eine Anzahl Unterkapitel eingeteilt. So enthält Kapitel I (Grubenwetter) als Unterkapitel: Atmosphärische Luft, Verschlechterung der Grubenluft, Temperatur und Feuchtigkeit der Grubenluft, Wetter, gute Wetter, schlechte Wetter, matte Wetter, böse Wetter, Kohlenstaub, Kohlenoxydgas, Schwefelwasserstoffgas, Stickstoffoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Wahrnehmung des Grubengases, Sicherheitslampe, Abprobieren der Wetter mit der Sicherheitslampe, Entzündung der Schlagwetter, Schlagwetterexplosion, nachteilige Wirkung der Explosion, Nachschaden, neuere Vorschläge zur Verringerung der Nachschadensgefahr, Kohlenstaub, Kohlenstaubexplosion, Mittel zur Unschädlichmachung des Kohlenstaubes, Vorschläge zur räumlichen Begrenzung von Grubenexplosionen. Das Kapitel II (Wetterverjüngung) enthält als Unterkapitel: Wetterzug, natürlicher Wetterzug, künstliche Wetterverjüngung: Einziehen, Wetterföhne, Wetteramine, Dampfrohre, Ventilatoren, Depression, äquivalente Grubenweite, Wettermenge, Wettermessung, Wetteranalyse, Wetterführung, zentrale Wetterführung, diagonale Wetterführung, Mischsystem, Hauptstrom, Wetterführung zu und auf den Sohlen, Teilstrom. Hilfsmittel zur Wetterführung auf den Sohlen: Wetterläuren, Wettergarden, Wetterbergschläge, Wetterdämme, Wetterzungen, Wetterbrücken. Hilfsmittel zur Wetterverjüngung nicht durchschlagiger Betriebe: Wetterseider, Lutten, Wetterseihen, breite Stöße, Parallellörter. Sonderbewetterung: Apparate zur Sonderbewetterung, Sonderventilatoren, Strahlapparate (Düsen), Anbringung der Sonderbewetterungsapparate, Wetterführung in Aus- und Vorrichtungsarbeiten, Wetterführung beim Abbau, Pfeilerbau, Stöpselbau, Firtenbau, Strebau, kombiniertes (vereinigtes) Streb- und Pfeilerbau, Schüttelrutschenbetrieb. Das Kapitel III (Grubenbrand) enthält als Unterkapitel: Entstehung: durch offenes Licht, durch Elektrizität, durch Feuerföhre, Vorbeugung: Bewältigung, Flöz- und sonstige Grubenbrände, in Bremskammern, durch Sprengschüsse, durch Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen, durch Selbstentzündung der Kohlen, Verhaltensmaßregeln bei Abtammungsarbeiten, Gefährlichkeit der Grubenbrände. Zudem enthält das Buch als Anhang die Wetterpolizeiverordnung (Wetterverjüngung, Wetterführung, Vermeidung des Kohlenstaubes) der Oberbergämter Dortmund, Breslau, Clausthal und Bonn sowie für den Steindohlenbergbau Elsaß-Lothringens, der Königreiche Bayern und Sachsen.

Der Inhalt des Buches ist demnach ein überaus reichhaltiger und gibt über alle einschlägigen Fragen Auskunft. Wir wünschen demselben im Interesse der Bergarbeiter weitest Verbreitung.

Schundliteratur.

Von der G. Müller-Mannschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist eine Broschüre zugegangen, deren „ausführliche Beschreibung“ gewünscht wird. Sie heißt sich: „Aus ewiger Nacht“ und enthält deutsche und südamerikanische Bergwerksgeschichten. Der Verfasser derselben ist ein angeblicher Bergingenieur Rojenthal. Dem Buche lag ein Prospekt bei, der mit schwarzem Rande umrahmt die inhaltschweren Namen Courrières, Madbod und Lothringen zur Neilame mißbraucht und worin es heißt: Wichtig für alle Bergwerkstheoretiker, Bergwerkbesitzer, Geologen, Bergingenieure und Bergleute, Bergakademien und deren Studierende, öffentliche und Volksbibliotheken, sowie für alle Gebildeten überhaupt!

Wir glauben eine sehr ernste Pflicht zu erfüllen, wenn wir dem Wunsch der Verlagsbuchhandlung nachkommen und dem „Werte“ einige Zeilen widmen; eine Pflicht, die sich Gebildeten überhaupt erwacht — im Kampf gegen die Schundliteratur! Wie notwendig dieser Kampf ist, das beweisen gerade die Bergwerksgeschichten dieses „Bergingenieurs“ Rojenthal. Zu bedauern ist jedoch, daß die etwa die geforderten 2 Mark für ein solches Nachwerk ausbleibt. Doppelt zu bedauern wäre eine Bibliothek, die es zur Ausleihen an die Öffentlichkeit anschaffen wollte. Denn sie würde sich der Schuldig machen, der Ausbreitung geistiger Inflation und Geschwätzverwilderung den Weg zu ebnen. Die „Bergwerksgeschichten“ stehen auf derselben geistigen Höhe wie die verächtlichen Hintertreppentomanen letzter Sorte. Wenn sie existenzberechtigt sind, dann hätte dem vielgeschmähten Rautsky mindestens der Schillerpreis zuerkannt werden müssen — so hoch stehen seine Meisterwerke über dem „Wert“ des „Nachschreibers“ Rojenthal. In Phantasie fehlt es zwar auch diesem nicht. Sie ist aber von einer Art, die einen halbwegs gebildeten Leser mit Abscheu erfüllen muß. Mühselige Anekdöten geben fast durchweg den Hintergrund ab für allerlei häufige und blutige Abenteuer, die Bergleuten begegnen. Der Nachschreiber könnte sich verleiten lassen, die eingeschlagenen Darstellungen über die Arbeit in der Grube und die Beschreibung von Bergwerken als objektiv anzusehen. Die Schilderungen des „Dichters“ lassen aber nur den Schluss zu, daß er wohl einmal eine Grube von innen gesehen haben mag, daß ihm aber sonst jede Beziehung abgeht, seine Eindrücke realistisch zu verwerfen. Was die aus seinen „Bergwerksgeschichten“ etwa lernen lassen, nimmt uns wirklich wunder. Wir meinen vielmehr, daß er, nach den geringsten Proben zu urteilen, einem sachlichen Disput mit dem jüngsten Schöpfer schon aus dem Wege gehen sollte. Nach unserer Ueberzeugung ist der „Dichter“ Rojenthal kein Bergingenieur, sondern hat diesen Titel nur zu Neilamezwecken mißbraucht.

Tief zu bedauern ist es, daß sich eine Buchhandlung findet, die solch widerwärtiges Zeug unter die Leute bringt. Geradezu ekelhaft wirkt die Form der Neilame, die sie hierbei anwendet. Auch wenn das Buch literarisch nicht so wertlos wäre, dürfte der Verlag nicht so tolllos sein, die schrecklichen Grubenkatastrophen von Madbod und Lothringen für sein Geschäftsinteresse zu mißbrauchen. Eine innerliche Verachtung dazu heißt böllig. Sie wäre dann gegeben, wenn in einer Zeitung die natürlichen, vorhandenen Gefahren des Bergbaues geschildert und ihrer Vorbeugung das Wort geredet würde. Das geschieht aber in den Hintertreppengeschichten Rojenthals, durchaus nicht. Wohl gibt es Grubenunglücke gegeben, aber nur zur Erzeugung des Grubenscheiters, herbeigeführt durch den verbrecherischen Vortrieb unentworfener Bergleute. Solchen Warnung mit der traurigen Wirklichkeit der letzten Bergwerkstheoretiker in Verbindung zu bringen, vermag nur vollendete Geschwätzhaftigkeit oder skrupelloser Geschäftssinn. Wir können vor der Anschaffung des Buches nur dringend warnen.

erforderlich sei. Diese Worte fanden die Zustimmung der Arbeitswilligen und da der Reichskanzler ihren Arbeiten den „besten Erfolg“ hatte wünschen lassen, hätte doch nichts näher gelegen, als einen diesbezüglichen Antrag an die Staatsregierung zu stellen. Wethmann-Hollweg würde diesem Antrag ohne hin zugestimmt und damit praktisch für den „guten Erfolg“ „christlicher“ Kongressarbeiten gesorgt haben. Oder sollte Wethmann-Hollweg „guten Erfolg“ in der Verhinderung der eigenen Arbeitsbrüder gewünscht haben? Von den Diskussionsrednern erwähnen wir nur Heinrich Zumbusch, den Mann, der 1910 sagte: „Anerkennen, ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlicht hätte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre.“ Dieser Mann redete in Dresden vor den Geheimräten, Konsistorialräten, Junkern und „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen also:

„Der Streik im Ruhrrevier widerspricht selbst der Streikinstruktion des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes. Wir lassen uns nicht zu ungerechtfertigten, ausichtslosen Streiks verleiten. (Bravo.) Im Interesse der Arbeiter, nicht der Bergherren, haben wir uns nicht an diesem Streik beteiligt. Die Unternehmer im Ruhrrevier stehen den christlichen Gewerkschaften auf das feindseligste gegenüber (deshalb haben die „Christen“ sie zu ihren Gewerkschaften. Die Red.) und nach dem Streik herrscht recht oft ein scharfmacherisches Affektorentum. Von den Gelben trennt uns alles. (Der andere Zumbusch sagte auf dem Wägen Zentrumsparteitag, die Gelben seien national-liberal, deshalb müssen die Zentrumskämpfer sie bekämpfen. Die Red.) Wir wissen die gelbe Bewegung beurteilen im wirtschaftlichen Interesse, im Interesse der geistigen und sittlichen Bildung der Arbeiter, im Interesse der Industrie und aus religiösen Gründen, weil die Gelben durch ihre Erziehung zur Gleichgültigkeit und zum Materialismus auf religiöse Schädigung hinarbeiten. Leider wird die gelbe Bewegung von hohen Regierungskreisen direkt gefördert. (Hört, hört!) Das geschieht z. B. durch den Regierungspräsidenten Kruse in Düsseldorf. Kruse verleiht einen Geheimrat des Regierungspräsidenten an jenen der gelben Vereine unter lebhaftem „Hört, hört!“ und Zutritt der Versammlung. Regierungspräsident Kruse fördert die gelben Gewerkschaften, die eine nationale Gefahr sind. Allerdings erschien dieser Herr weder bei der Hauptwahl zum Reichstag noch bei der Stichwahl am Wahltag, obgleich ein Sozialdemokrat mit einem nationalen Standbaten in Schwalm stand. (Hört, hört!) Wie hebt sich davon das Verhalten des Reichskanzlers, der Staatsminister und Staatssekretäre in Berlin an, die dem völkerverhättnis in Berlin zum Siege verhelfen. (Weiß!) Dieser Regierungspräsident hat auch die Veranlassung des Militärstreiks im Ruhrrevier unterlassen, obgleich er mit den Schlingelanten allein und nicht vor dem sozialdemokratischen Terrorismus schützen konnte. (Hört, hört!) Wäre das in ganz Preußen so gewesen, dann hätte der sozialdemokratische Terrorismus geübt. Wir sind aber trotzdem gegen weiteren Schuß der Arbeitswilligen. Die zum Teil geradezu ungläubigen Urteile, die nach dem Streik im Ruhrrevier gefällt wurden, beweisen, daß die jetzigen Machtmittel des Staates abzulassen sind. Tausend ist nur, daß diese armen, unglücklichen Vertriebenen verurteilt werden mußten, während die wirklichen Schuldigen, die den Streik angezettelt haben, nicht gefast werden konnten.“

Dieser Wägenstreik denunziert den Regierungspräsidenten, daß er indirekt die Wahl eines Sozialdemokraten gefördert und das Militär nicht sofort gegen streikende Arbeiter losgelassen hat. Hätten die Behörden durchweg so gehandelt, hätten die Arbeiter vielleicht sagen, hätten auch die „christlichen“ Bergarbeiter einige Wenigige Lohnaufbesserung erhalten können! Das mußte verteilt werden! Mit solch brutalen Zynismus tritt selbst ein Alexander Tille nicht gegen die Arbeiter auf, wie hier ein Arbeitswilligenführer! Wie Tille und andere Scharfmacher, bedauern auch der christlich-katholische Zumbusch, daß die Klassenjustiz die „wirklich Schuldigen“ nicht habe fassen können. Mit den „wirklich Schuldigen“ meint der Wägenführer die Leiter der drei Verbände, die nach Auflassung seiner „christlichen Nächstenliebe“ alle gehängt, zum mindesten auf Jahre hinaus in's Gefängnis geworfen werden mußten, obgleich sie sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten!!! Das sagt ein „Gewerkschaftler“, dessen Organisationsrichtung selbst Streiks hat führen müssen, bei denen es zu Unruhen und nachträglich zu Landfriedensbruchprozessen gekommen ist! Im Waldhuter Landfriedensbruchprozess gegen die „christlichen“ Streikführer von Rheinfelden sagte der Staatsanwalt gegenüber den „christlich-nationalen“ Streikführern:

„Ich habe Beweise in der Hand, daß der Zeuge Engel eine durch und durch unwarthafte Natur ist. Ihr Engel gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder er gab sein Alibi-gewerbe preis oder er wurde von mir von der Zeugenbank wegen wissenschaftlichen Meineids verhaftet.“

Zum Hause eines Gehängten soll man nicht nach dem Strid lächeln, Herr Zumbusch, man könnte schnell selbst daran baumeln!

Streikjustiz vor Gericht.

Prozess Dr. Levi, Neumann und Schreck.

III.

Staatsanwalt: Die heutige Beweisaufnahme hat sich nicht vollständig mit den Ermittlungen gedeckt. Der Angeklagte Levi hat bei seiner Vernehmung sich nicht auf Erinnerungsdefekte berufen, er hat nicht gesagt, er könne nicht mehr sagen, was er ausgesagt habe, sondern er bestritt, die Worte gebraucht zu haben. Wenn darauf die Anklage ausübt, es handle sich um eine Ausrede, so war sie dazu berechtigt. Ich kann von der Anklage, so wie sie damals war, nichts zurücknehmen. Es ist zunächst zu prüfen, wie die Rede gelaufen hat. Es ist schwierig, Wort für Wort festzustellen, wenn nicht das Stenogramm vorliegt. Aber heute macht es die besondere Günst der Umstände leicht, auf das Stenogramm zu verzichten. Der erste, der uns diesen Bericht erstattet, ist der Angeklagte Levi. Er gibt zu, daß er sinngemäß und auch vielleicht wörtlich das ausgesagt habe, was heute hier zutage getreten ist. Außerdem beschäftigten sich direkt nach der Versammlung die Zeitungsberichte eingehend mit der Frage, was dort in der Versammlung gesagt worden sei. Und diese Artikel können ein besonderes Gewicht für sich in Anspruch nehmen, weil wir es hier nicht mit einem legitimen journalistischen Nachwerk zu tun haben, sondern mit dem wirklichen Niederschlag dessen, was in der Versammlung geredet wurde. Diese Artikel deden sich fast bis aufs Wort. Der Gedankengang ist derselbe, die Worte in beiden Artikeln sind fast gleichlautend. Von dem Schumann hat man den Eindruck: Er ist ein ruhiger Beamter, der sich bemüht ist, daß es hier auf's Wort antomme. Wie gewissenhaft der Mann ist, zeigt, daß er in der Versammlung sofort notierte, was dort gesagt wurde. Einerseits ist zu bedauern, daß nicht stenographiert wurde, andererseits jedoch das gegen die Möglichkeit, das etwas in des Stenogramm geraten wäre, was doch nicht gesprochen wurde. Auch was dieser Zeuge sagt, deckt sich vollständig mit den beiden Zeitungsberichten, so sehr, daß der Zeuge sagt, daß er einen Zeitungsartikel zur Grundlage für seinen Bericht habe nehmen können. Daraus ergibt sich die Folgerung: Was die Zeitungen geschrieben und was Gerücht sagt, das ist wirklich gesprochen worden. Bemerkte sei nochmals, daß Dr. Levi heute nicht mehr den energisch bestreitenden Standpunkt einnimmt. Dr. Levi erklärt, er habe erklärt, wie die Gerichtsbefehle heute zur Frage des großen Aufzugs und des Widerstands gegen die Staatsgewalt stehen. Diese Art und Weise war aber keineswegs geeignet, die Bevölkerung zu beruhigen. Des weiteren ist der Angeklagte übergegangen zu einer Beurteilung des Verhaltens der Offener Justiz. Er hat davon gesprochen, daß in Essen zuerst alles seinen normalen Gang gegangen sei. Dann sei von oben eine Präzision erfolgt, die auf eine beschleunigte Bearbeitung der Streifachen zielte. Zum Schluß hat er harte Neugierungen über die Klassenjustiz gebraucht. Der Ausdruck Klassenjustiz mag in der Literatur harmlos gebraucht werden, in dem Sinn: Mensch ist Mensch, jeder steht die Sache mit seinen Augen an. Die breiten Massen denken sich aber unter Klassenjustiz etwas anderes. Diese feineren Nuancen sind den Leuten nicht geläufig. Ein Rechtsanwalt, der dazu übergeht, den Ausdruck Klassenjustiz zu gebrauchen, nachdem er vorher über den Mangel an Objektivität geklagt hat, kann nicht darüber im Zweifel sein, wie der Mann von der Straße das auffaßt. Aber lassen wir es selbst in optimistischem Sinne auf, dann

bleibt bestehen: Der Richter ist besonders verpflichtet, sich in die Seele, in die Gefühle der Angeklagten zu versetzen. Wird nun aber ausgesagt, daß es auch da an dem Richter fehlt, sagen wir an der nötigen Selbstprüfung, so wird auch darin schon ein erheblicher Vorwurf gegen den Richter erbildet werden müssen. Wie man auch über den Ausdruck Klassenjustiz debattieren mag, in dem Zusammenhang, wie er hier gebraucht wurde: „Mangel an Objektivität zu beklagen beim Offener Richterkollegium“ und daran anschließend der Ausdruck „Klassenjustiz“, das involviert zweifellos eine abfällige Kritik. Ist nun diese Kritik am richtigen Ort erfolgt? Nein, eine Volksversammlung ist wahrhaftig nicht der Ort, der sich dazu eignet, solche Fragen von großem öffentlichen Interesse in dem Stil zu bearbeiten. Man denke sich eine aufgeregte mehrtausendköpfige Menge, die nun aus dem Munde eines bürgerlichen Rechtsanwalts darüber aufgefährt wird, daß Klassenjustiz getrieben wird. Ueber die Wirkung konnte der Angeklagte nicht im Zweifel sein. Es hiege seine juristische und persönliche Einsicht beileiden, das anzunehmen. Der Angeklagte hat sich auch auf den Schuß des § 108 berufen, weil er auch in eigener Sache gesprochen habe. So weit können wir natürlich den Begriff der eigenen Sache nicht ausdehnen. Wir müssen uns an die alte Praxis des Reichsgerichts halten, daß ein direktes nahes persönliches Interesse zu dem allgemeinen Interesse treten muß. Nun kann aber nicht behauptet werden, daß ein Rechtsanwalt, dem in der Rechtsprechung etwas nicht paßt, das Recht hätte, in öffentlichen Versammlungen mit solcher Kritik hervorzutreten. Es würde von Gericht zu prüfen sein, ob diese Neugierungen nötig waren, ob wir es nicht vielmehr mit beleidigenden Kritiken zu tun haben, die gelegentlich der Wahrung berechtigter Interessen gefallen sind. Ein persönliches Interesse des Angeklagten kann ich nicht anerkennen.

Was in Dortmund, Bochum und Duisburg vor sich ging, kann für uns dahingestellt bleiben, wir haben nur damit zu tun, was ist in Essen rechtens gewesen. Ist auch ganz allgemein der Ausdruck Klassenjustiz gefallen, so ist damit doch die Offener Strafammer getroffen. Die Herren Verteidiger folgern, es sei für das Strafmaß wichtig, festzustellen, was anderwärts passiert sei. Bei Vergebung der Straftat hat aber keiner der Angeklagten die Kenntnis gehabt, auf die sie sich heute berufen.

Außergewöhnliche Zeitumstände erfordern außergewöhnliche Mittel, das schärfere Angehen der Strafbestimmungen ist dann geboten, wenn die öffentliche Sicherheit auf der Straße in Frage kommt, wenn es gilt, Ausschreitungen der größten Art zu verhindern. Die Abstrahlungstheorie darf doch auch nicht ganz übersehen werden. Es ist deshalb zu verstehen, wenn Weidigungen, die sonst geringer bestraft werden, unter den Gesichtspunkten des Streiks geübt, schärfere Bestrafung finden. Es ist auch selbstverständlich, daß die Staatsanwaltschaft mit aller Energie, mit aller Strenge und mit aller Schleunigkeit eingegriffen hat, das gehörte sich so. Daß die Strafen schleunigt verhandelt wurden, lag einerseits im Interesse der Angeklagten, andererseits tritt eine prompte Justiz viel nachdrücklicher auf das Volk ein, als eine laze. Aus dem Bescheid des Herrn Justizministers ergibt sich ja, daß eine Prüfung der Akten nichts ergeben hat, was zu beanstanden wäre. Es sieht fonderbar aus, wenn der Angeklagte Levi sich über das Eingreifen höherer Instanzen in schwebende Verfahren beschwert und andererseits selbst vom Minister verlangt, in schwebende Strafverfahren einzugreifen. Es ist ebenso zu beurteilen, daß durch eine solche Rede in einer Volksversammlung eine Präzision auf das Gericht ausgeübt werden sollte. Es wird festzustellen sein, daß der Angeklagte Levi beleidigende Vorwürfe erhebt. Bei der Strafzumessung kommt als Erwägung in Betracht, daß gerade er als Rechtsanwalt erweist diese Verleumdung anspricht vor einer erregten Volksmenge in Tagen, wo alle Kräfte aufgewandt werden mußten, um zu beruhigen. Zu dem Moment hat der Angeklagte Levi sicher nicht die Absicht und das Bewußtsein gehabt, er werde für die Wahrnehmung herabwürdiger Interessen ein. Eine Geldstrafe von 400 Mark, im Höchstverbreitungsfall 40 Tage Gefängnis, dürfte im Fall Levi angemessen sein.

Die beiden Mitangeklagten Neumann und Schreck tragen die Verantwortung für die Artikel. Es ist zunächst zu fragen, ob sie sich bemüht waren, daß es sich hier um Verleumdungen handelte. Sie sind beide Medatueure, nicht unerfahren in ihrem Dienst, sie wissen, was Verleumdung ist. Wenn sie nun diese Artikel und besonders in dieser Form abgeben wollten, mußten sie, um was es sich handelte. Es kam ihnen darauf an, diesen Fall gehärend zu unterstreichen und dem Publikum zur Kenntnis zu bringen. Bei Neumann ist zu berücksichtigen, daß er vielfach wegen Verleumdung durch die Presse verurteilt ist, ich beantrage gegen ihn 200 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis, gegen Schreck 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis. Außerdem in allen Fällen Publikationsbezugnis und Abdruckbarmachung der Akten.

Verteidiger K. A. Heine: Es widerstrebt mir beinahe, in einer Sache, wo mein Klient so absolut im Recht ist, zunächst eine Formfrage zu erörtern, nämlich: Ist überhaupt gegen Levi ein richtiger Strafentwurf gestellt? Ich habe ihn erst in der Verhandlung kennen gelernt. Er ist gefast gegen Levi, gegen den unklaren Verfasser und gegen die zwei Medatueure. Es heißt in demselben: „Ich finde die Verleumdung in dem in der ersten Verlage enthaltenen Artikel, in welchem von seiten des vortragenden Rechtsanwalts ausgesprochen“ usw. Also der Strafentwurf ist gestellt gegen Personen, aber beschränkt auf den Artikel. Wenn es hieße: „Außerdem auch die Rede“, dann wäre es gut. Da aber die Anklage sich auf den Artikel beschränkt, ist gegen Levi überhaupt kein Strafentwurf gestellt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dies hinsichtlich erscheinen mag angesichts der großen materiellen Bedeutung, aber ich würde meine Pflicht verletzen, wollte ich nicht darauf hinweisen und Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Levi beantragen. Daß die beiden Mitangeklagten nicht davon betroffen werden, ist auch Recht, wenn das Verfahren eingestellt werden muß, so hat das Recht derjenige, der den Strafentwurf gestellt hat. Ich komme nun zur Sache selbst.

Was hat Levi gesagt? Im großen ganzen weichen die Aussagen nicht viel von einander ab. Er soll gesagt haben: Früher galt die Strafammer Essen als objektiv, heute erweist es den Anschein, als ob dies anders geworden wäre.

Was hat Levi gemeint? Darüber sagt Dr. Breitfeld, daß Levi vorher schon in derselben Rede die Objektivität der Stammer betont, daß er auch im persönlichen Gespräch mit Breitfeld schon daselbe gesagt habe. Levi hat auch in seiner Eingabe an das Ministerium sein Bedauern geäußert über die Gefährdung des Ansehens der Justiz und ausgesprochen, welchen bedauerlichen Eindruck ein solches Verfahren auf weite Volksteile machen müsse. Er hat auch in seiner Rede, das muß angenommen werden, nichts anderes gemeint, als was er in der Eingabe sagte, nämlich, daß durch dieses, der bisherigen Vergangenseit der Strafammer widerprechende Verfahren der Anschein der mangelnden Objektivität erweckt werde. Der Anschein ist aber nicht daselbe wie mangelnde Objektivität. Das kann aber den Anschein auf sich geladen haben, darüber nachher. Breitfeld hat den Angeklagten nicht anders verstanden. Er hat ausdrücklich erklärt, er habe es so aufgefaßt: In der Deffektivität werde dieser Eindruck hervorgerufen. Hat Breitfeld es so verstanden, ein gebildeter, unterrichteter Mann, so kann und muß man annehmen, daß es so verstanden werden mußte, selbst wenn der Schumann es anders verstanden haben sollte. Nicht die bloße Möglichkeit, daß etwas falsch verstanden wurde, genügt für den dolus eventualis, sondern man muß auch wirklich das Bewußtsein haben, daß es von anderen so gemeint werden würde. Der dolus steht dem Willen voraus, wenn auch einen nur in eventum gefaßten Willen, wenn ich mir gar nicht vorstellen, daß andere es anders meinen können, so ist das kein dolus. Bei den Delikten, wo das Delikt strafbar ist, genügt die schuldhaftige Nichtvorstellung. Schmeiße ich einen Stein auf die Straße, weil ich mir sage, es geht kein Mensch unten, so werde ich doch bestraft, wenn ich jemanden treffe. Nur dann kann man mit dem dolus operieren, wenn man annimmt, daß Levi selbst die Meinung gehabt habe, andere werden es anders auffassen.

Ueber die Klassenjustiz hat Levi gesagt: Das Verfahren macht den Eindruck der Klassenjustiz! Er hat nicht gesagt: Es ist Klassenjustiz! Er soll gesagt haben, bei gerecht denkenden Menschen mache es diesen Eindruck. Ueber auf die Urteile gerecht denkender Menschen kommt es an. Die objektiv denkenden Menschen sagen sich, indem sie die Lage des Richters zu verstehen suchen: Das macht den Eindruck der Klassenjustiz!

Was ist nun Klassenjustiz? Der Staatsanwalt sagt, es möge wohl so eine Begriffsbestimmung geben, das möge wohl in Büchern stehen, im allgemeinen verstände die Masse aber etwas anderes darunter. Aber selbst wenn der optimistische Sinn gelte, dann sei es doch noch eine Verleumdung, weil es die Pflicht des Richters ist, sich in die Seele des Angeklagten zu versetzen. Wer behauptet, daß der Richter es daran fehlen lasse, spreche eine Verleumdung aus. Der Herr Staatsanwalt vergißt folgendes: Das Daranfehlenlassen ist nur eine Schuld, wenn der Richter es nicht will. Wenn er nicht den seinen Willen hat, sich vom Vorurteil frei zu lassen. Aber wenn er es nicht kann, so ist das keine Schuld, sondern ein Verhängnis, und die Konstatierung eines solchen verhängnisvollen Umstandes ist keine Verleumdung.

Wer braucht den Ausdruck Klassenjustiz und wie wird er gebraucht? Ich frage: Kann der Herr Staatsanwalt mir irgend eine Stelle aus irgend einem Buche nennen, wo der Ausdruck Klassenjustiz anders definiert wurde? Er wird dazu nicht imstande sein. Ich hätte das, was ich unter Beweis gestellt habe, in dieser Hinsicht verzeihn lassen können. (Seine zittert einen Absatz aus der Abhandlung von Weinberg in der Zeitschrift von Rist, wo es zum Schluß heißt):

„Das ist gar nicht gemeint (mit Willen das Recht beugen) der Ausdruck sagt weiter nichts als: Die Richter stammen aus verschiedenen Kreisen, wenn der Richter aus selber kein materielles Interesse am Verstand aber an der Herrschaft der Besten hat, so lebt er doch im Gesellschaftskreis kapitalistischer Personen, ist von ihrem Gedankengang beeinflusst und beim besten Willen aufstrebend, den Bestrebungen der Arbeiterklasse gerecht zu werden.“

Am 18. Februar 1908 sagte Landgerichtsdirektor Helzke im Reichstag, die Beschwerden wegen Klassenjustiz seien nicht durchweg als berechtigt anzuerkennen, aber „es kann anerkannt werden, daß unsere Justizwelt sich aus sozialen Schichten zusammensetzt, denen es nicht immer leicht fällt, sich in das Denken und die Anschauungsweise der bescheidenen Schichten zu versetzen.“

Heine trifft durchaus das Richtige. Es ist Tatsache, daß häufig das Koalitionsrecht der Unternehmer den Richtern einleuchtet, während sie das der Arbeiter als gefährlich betrachten. Wesentlich ist es mit dem Strafmaß. Verurtheilen von Besten werden oft lächerlich gering bestraft, während über Besten oft mehr scharfe Urteile gefällt werden. Ich muß für mich in Anspruch nehmen, daß ich gewissermaßen Autorität auf diesem Gebiete bin. Ich habe im Reichstag verschiedentlich den Begriff Klassenjustiz interpretiert und niemand hat mir widersprochen. Ich habe mich auch literarisch darüber ausgesprochen, ich habe in der „Neuen Gesellschaft“ gesagt, Würde sei vollständig im Unrecht, wenn er meine, der Vorwurf Klassenjustiz werde von Sozialdemokraten erhoben und behauptet, daß Richter parteiisch handeln. Ich sagte, was man als Klassenjustiz bezeichne, das seien die milden Strafen für Weiche, die harten für Arme, und das liege daran, daß die Richter oft mehr Verständnis für die zerlöbten Wirkungen der Gefängnisstrafen bei Weichen hätten. Ich entfinne mich eines Falles, wo ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 13 Jahren Steine auf die Straßenschilder gelegt hatten, jedes Kind bekam ein Jahr Gefängnis, weil sie die Erkenntnis der Strafbarkeit gehabt haben sollten. Als es sich nachher um die Vollstreckung handelte, wurden Ermittlungen angestellt, welche ergaben, daß das Mädchen blödsinnig war, während der Knabe ohne Reue und Erziehung aufgewachsen war. Ich führte in dem Artikel aus, daß als Klassenjustiz die Rechtsprechung empfunden werde, welche, wenn auch unbewußt, die Interessen der Besten als die Interessen des Gemeinwesens selbst betrachte. Ich führte in dem Artikel weiter aus, wenn Richter wunderliche Urteile in Streifachen fällen, so ist deshalb, weil sie den Arbeitern den höheren Lohn nicht gönnten, sondern weil sie es als Aufsehung gegen die Autorität empfanden, daß die Arbeiter ihre Sache selbst in die Hand nehmen und nicht warten, bis der Unternehmer von selbst gibt. Es gibt Richter, die ihre Vorurteile überwinden und das Streben anderer Klassen würdigen können. Aber die das nicht können, denen gegenüber kann man doch noch nicht sagen, daß sie bewußt so handeln. Landgerichtsdirektor Schölerer sagt in den „Preussischen Jahrbüchern“, kein Verteidiger, selbst wenn er Sozialist sei, werde die Behauptung aufstellen, daß in nichtpolitischen Prozessen einer Partei das Recht vorenthalten werde, weil sie sozialdemokratisch sei. Die blödsinnigen Besten über die Klassenjustiz erheben aber doch einen Mern von Wahrheit, die Schärfe des Gegenstandes zwischen Besten und Nichtbesten sei nicht daran. Als Beispiel führte er an den Umstand, daß eine neubare Handlung während eines Streiks begangen wurde, sei schon wiederholt erdennend ins Gewicht gezogen worden. Darin sieht er Klassenjustiz. Er sagt weiter, es seien schon oft hohe Strafen verhängt worden, weil die Richter von der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie überzeugt gewesen seien.

Das gibt ein Richter zu, das paßt auf die vorliegenden Fälle, als wenn es darauf geschrieben wäre. Im selben Sinne äußert sich Freiler von Grotthuis und Wrenarius im „Kunstwart“. Diese Definition ist Gemeingut und der Herr Staatsanwalt wird keine einzige Stelle aus der Literatur anführen können, wo die Klassenjustiz in anderem Sinne definiert wird.

Der Herr Staatsanwalt sagt weiter, selbst wenn diese Definition im allgemeinen stimmt, die Leute brauchen fasten den Begriff Klassenjustiz doch anders auf. Das ist eine völlig unbefundene Behauptung. Die Leute, die in der Versammlung waren, lesen die sozialdemokratische Presse, die „Bergarbeiter-Zeitung“, und in all diesen Zeitungen ist das, was ich als Klassenjustiz definierte, unzählige Male wiederholt worden. Sie können sich darauf verlassen, Herr Staatsanwalt, die Leute aus unseren Versammlungen wissen viel mehr von diesem Wort Klassenjustiz, als viele Leute aus Ihren Kreisen.

Ich bin Zeuge gewesen, wie 1899 Wassermann bei Beratung des Gefängnisgesetzes über das gemeinliche Arbeitsverhältnis die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Koalitionsachen einen vernichtenden Kritik unterzog und daraus hinwies, wie ganz anders die Rechtsprechung in Sachen der Arbeitgeber verlaufe. Bei derselben Gelegenheit sprach Dr. Lieber von haarsträubenden Urteilen und himmelschreiender Parteilichkeit.

Das Mißtrauen in die Justiz ist viel größer, als Sie sich vorstellen. Sie sprechen nicht mit dem Publikum, aber wir, wir kommen täglich in die Lage, den Leuten zuzureden, daß sie Vertrauen zur Justiz haben sollen, und müssen ihnen ausreden, daß der Richter ihnen Unrecht tun wolle. Und wo geschieht das? Ich habe einen Zivilprozess für einen abligen Herrn, der diesen Prozess in erster Instanz verlor und in der zweiten gewann. Nachdem er den Prozess in erster Instanz verloren hatte, sagte er: Wie konnten Sie mir denn einen sozialdemokratischen Rechtsanwalt empfehlen, da mußte ich den Prozess ja verlieren! Solche Dinge erlebe ich auch in Strafachen, wo oft gesagt wird: Wie können Sie sich denn als Rechtsanwalt nehmen, der ist ja Sozialdemokrat! — Sind solche Anschauungen nicht schlimmer als unsere Ansicht von der Klassenjustiz? Und ist nicht solcher Glaube auch hier in Essen verbreitet, daß z. B. mein Herr Kollege sich besser einen anderen Rechtsanwalt genommen hätte als mich? Dieser Glaube, daß politische Dinge in Prozesse hineingetragen würden, wird weit über das Maß des Deutbaren gehet.

Drei Momente waren es, in denen mein Klient eine Gefahr für die Rechtsprechung sah, die leichte Verhängung der Unterfuchungshaft, das beschleunigte Verfahren und die hohen Strafmaße. Die Verhaftung darf nicht motiviert werden damit, daß man sagt, man wolle den Kerl von der Straße wegbringen, das ist schlanweg geschwindig, weil lediglich die Gründe der Strafprozessordnung maßgebend sein dürfen.

Dann die Frage der Beschleunigung. Es handelt sich hier um eine Mißvorschrift und der nächste Absatz macht sie nicht zur Vollvorschrift. Systematisch diese Vorschrift außer Kraft zu setzen, bleibt Angelegenheit und Mißbrauch gesetzlicher Vorschriften. Ich lege nicht viel Wert auf Formale, aber ich muß mit aller Schärfe unterstreichen, so viel man auch die Beschleunigung mit dem Bedürfnis zu rechtfertigen sucht, die Nichtigkeit geht der Beschleunigung vor. Es ist schlimm genug, wenn jemand länger in Haft sein muß, um so vorsichtiger muß man mit der Verhängung der Haft sein. Die genaue Unterfuchung darf nicht leiden unter dem Bedürfnis nach Schnelligkeit. Eine so große Zahl von Freisprechungen, wie wir sie nach der Streifzeit beobachten konnten, ist kein Verdienst der Rechtspflege. Eigentlich dürften Freisprechungen nur in verschwindend geringem Maße vorkommen, die Sachen müßten so gut vorbereitet werden, daß in der Regel entweder verurteilt werden müßte oder daß es gar nicht zur Anklage käme.

Die Zumutung an die Justiz, auf die Fristen zu verzichten, ist eine Maßregel so bedenklicher Art, daß sie hart an einen Druck herangeht. Was soll der Mensch machen, dem gesagt wird: Unterschreibe, dann kannst Du übermorgen schon Kermin haben! Er denkt: Du wirst freigesprochen, unterschreibe und bekomme dann drei, sechs oder neun Monate Gefängnis. Der größte Teil von den Leuten haben wirklich nicht gewußt, was sie unterschrieben. Daß die vorgefekte Behörde darauf hingewirkt hat, macht die Sache im Sinn der Richter nicht schöner. Nun sagte der Herr Staatsanwalt, Dr. Levi habe ja in seiner Eingabe selbst den Druck von oben gewünscht. Ich bitte um Verzeihung, das heißt die Sache völlig unthun. Der Druck war ausgeübt und Dr. Levi informierte die betreffende Stelle nur über die Wirkungen, die der betreffende Druck gehabt habe. Das heißt nicht in schwebende Verfahren zurückgenommen werden.

Und dann die Strafmaße! In der ersten Zeit waren die Strafmaße so kolossal, daß sie weit über das übliche Maß hinausgingen. Erst nach Oitern änderte sich das einigermaßen. Zuerst wurden durchweg Freisprüche, später in gleichen Fällen Geldstrafen verhängt. Der Herr Staatsanwalt meint nun, das sei die subjektive Meinung der Zeugen. Aber ein Anwalt, der viel verurteilt, hat schon sein Urteil darüber. Wir erfahren von der Sache nicht bloß durch die Hauptverhandlung, wir sprechen mit Verwandten, mit Zeugen usw., und da haben wir ein durchaus sicheres Urteil darüber, ob zwei Sachen un-

galt gleich liegen. Und wenn erfahrene Verteidiger zusammen so zusagen, was das hier der Fall war, so beweist das, daß nicht mit der Mühe und Verdienstslosigkeit gearbeitet wurde, die in solchen Fällen an alternativen Mitteln sind. In gewisser Weise ist es schon richtig, daß besondere Zeiten besondere Mittel erfordern. Ist aber schon eine solche Qualifikation vorhanden, kommt es zu Meinungen auf der Straße, greift die Polizei ein, dann gibt es eine Stelle, die in dieser Verbindung unerschütterlich ruhig bleiben muß, das ist die Rechtsprechung. Die Richter müßten beweisen: Das sieht uns nicht an, wir klümmen uns und den Teufel darum, ob es sich um „Ergänzliche“ oder um Sozialdemokraten oder um große Herren handelt! Welches Ansehen hätte sich die Justiz erworben können, wenn sie dem Druck von oben oder dem Anfinnen von unten nach Weisung nicht nachgegeben hätte. Wie anders stände es mit der Achtung vor unserem Staatswesen bei Millionen von Menschen, wenn sie etwas nicht vorgekommen wäre! Warum wird hier verurteilt, was sonst nicht verurteilt wird, daß derjenige milder zu beurteilen ist, der für anderer Leute Interessen eintritt, welcher für die Allgemeinheit Entschädigungen aufstellt! Es ist doch klar, daß diese Weiber, die keinen Lohn kriegten, nichts zuzusetzen hatten, sich ärgerten, wenn die Nachbarsfrau mit dem gefüllten Korb vom Markt kam, sie waren natürlich geneigt, nicht zu sagen, als sie durften, das hätte mildernd berücksichtigt werden müssen.

Der Vorwurf einer voreingenommenen Justiz, einer kassierten ungerechten Justiz ist gar nicht erhoben worden, es wurde nur erwähnt und konstatiert, was alle sagten.

Zur Justiz gehört auch die Justizverwaltung. Geheimrat Reiner macht aufmerklich auf eine große Zahl von Fällen, wo Dröhungen von Unternehmern gegen Unternehmer, die nach der Reichsgerichtsbildung als Erpressung strafbar waren, in allen Zeitungen stehen. Er erwähnt auch den Fall des Justizministers von 1908 an die Staatsanwaltschaften, zu prüfen, ob nicht gegen Arbeiter, die andere durch Dröhungen bedrängten, Anklage wegen Erpressung erhoben werden müsse. Reiner weiß aber nichts zu melden von einer ähnlichen Anweisung an die Staatsanwaltschaft, gegen die Organisationen der Arbeitgeber ähnlich vorzugehen. Die Justizverwaltung denkt gar nicht daran, die beiden Parteien gleich zu behandeln.

Zur Justiz gehört auch die Staatsanwaltschaft. Von der Staatsanwaltschaft verlangt man ja nun nicht Objektivität in demselben Sinne wie von den Richtern. Ich kann nur sagen: Wenn wir Anwälte so einseitig vorgehen wollten in der Verteidigung, wie es unsere Staatsanwälte oft bei Anklagen tun, dann schaden wir unseren Klienten sehr, bei dem Vorgehen der Staatsanwälte leidet die Staatskasse.

Es ist die Notwendigkeit erwähnt worden, die vielen Sachen rasch zu Ende zu bringen. Gut, ich wünschte auch ein schnelleres Verfahren. Aber wer hat denn die Notwendigkeit geschaffen, daß so viele Sachen in kurzer Zeit weggemacht werden müssen? Doch nur die Staatsanwaltschaft! Warum hat sie wegen jeder Bagatelle angeklagt, wenn jemand „Streitweiser“ rief oder wenn die bekannte Frau ihre Schlüssel mit Bratartoffeln aus dem Fenster ließ? Könnte da nicht auf den Weg der Privatklage verwiesen werden? In unzähligen Fällen handelte es sich um einfache Beleidigung und doch wurde ex officio geklagt!

Dr. Levi erwähnte auch in seiner Rede, daß in den letzten die Fragen unterstrichen waren, ob der Betreffende organisiert, ob er Sozialdemokrat sei usw. Das ist geschehen, wer es gemacht hat, wissen wir nicht. Dr. Levi sagte, der Polizeibeamte hat es nicht getan, möglich, der Kriminalkommissar, wahrscheinlich der Staatsanwalt, vielleicht auch das Gericht. Ich sage: Wahrscheinlich geschah es bei der Staatsanwaltschaft! Ich kenne die Sache nämlich von Berlin her.

In diesem Saale hat sich einmal etwas abgespielt, was mehr wie alles andere die Achtung vor der Justiz herabgesetzt und wieder erhöht hat, ich meine den Schreiber-Prozess und seine Wiederaufnahme. Damals fiel das Wort, es könne keinem Prozeß ein größeres Unheil widerfahren, als wenn er auf das Gebiet der Politik gelenkt würde. Möchten sich diese Worte alle diejenigen merken, welche die Strafe unter die oben erwähnten Fragen machten. Unangenehm sind in diese Prozesse dadurch politische Erwägungen hineingetragen worden.

Ich bin nun der Ansicht, daß mein Klient überhaupt nichts geklagt hat, was beleidigend wäre. Er hat mit Bedauern das schlechte Licht konstatiert, in das die Justiz durch diese Prozesse komme, und er hat von dem Grund der Massenjustiz gesprochen. Diese Kritik ist aber mindestens subjektiv berechtigt. Dr. Levi steht auf dem Standpunkt, daß die Rechtsanwaltschaft nicht bloß dafür da sind, jedem Anspruch einen Vertreter zu gewähren, sondern daß sie auch Hüter der Justiz zu sein haben. Daß Dr. Levi dies öffentlich zur Sprache brachte, war die Sorge eines wohlmeinenden Mannes um die Ehre der Justiz. Wenn nun der Herr Staatsanwalt sagt: Dr. Levi hätte zugestanden, daß durch diese Erörterungen in der Versammlung einen Druck auf das Gericht ausüben wollen, so muß ich offen gestehen, ich hätte eine solche Instruktion nicht erwartet, das ist doch gerade das Gegenteil von dem, was Dr. Levi sagt. Dr. Breitscheid hatte versprochen und danach fühlte er, der die Dinge genauer kannte, die Verpflichtung, nur nicht zu schweigen, er mußte nun auch Zeugnis ablegen, Farbe bekennen, Zeugnis ablegen für den Gott, der für ihn der höchste ist: Gerechtigkeit! Er darf deshalb nicht bestraft werden. Der Richter hat durchaus nicht tragend welche politische Funktionen zu erfüllen, er ist nicht dazu berufen, seine Klasse zu verteidigen, seines Amtes ist es, gerecht zu sein. Es wirkt selten etwas so schmerzhaft, wie die gegen die Kritik der Justiz verhängten Strafen. Gewiß, sie haben im Geise ihre Sünde, aber nach zehn Jahren haben sich die Rechtsanschauungen gewandelt und die damals Verurteilten haben Recht.

Wenn auch die Ehre Richter, die hier beleidigt sein sollen, kraft Gesetzes von der Mitwirkung bei diesem Prozeß ausgeschlossen sind, so wird doch jeder Richter das Gefühl haben, daß er gegenüber diesen Angriffen gewissermaßen in eigener Sache urteilt. Er hat aber auch das Recht, zu zeigen, wie hoch er über dem Standpunkt steht, den man als unbewußte Voreingenommenheit usw. bezeichnet. Der Richter hat gerade in einem solchen Falle Gelegenheit, die Größe seiner Gefinnung, die Reife seines Standpunktes und die Erhabenheit über Kleinlichkeiten zu beweisen. Wir dicke nichts mehr übrig, als die Freisprechung zu beantragen.

Staatsanwalt: Der Herr Verteidiger Heine hat mich mißverstanden, ich habe nicht gesagt, die Hafibefehle rechtfertigen sich dadurch, daß man die Leute von der Straße weg holen wollte. Ich habe gesagt, die Streiklage habe Unruhen hervorgerufen und deshalb habe man auch oft zu Haftbefehlen greifen müssen, da, wo dies in ruhigen Zeiten nicht nötig gewesen wäre. Ich habe weiter gesagt, daß Dr. Levi mit seinen eigenen Worten gesagt hat, er habe gerade im Interesse seiner Klienten auf die Sache hinweisen wollen. Wie groß in den Kreisen der Sozialdemokratie das Mißtrauen gegen die Justiz ist, beweist, daß hier ohne den Schatten eines Beweises von der Staatsanwaltschaft behauptet wird, sie entbehre der Objektivität.

Für mich ist jede Anklage Gewissenssache und ich habe bei meinen Herren Kollegen niemals eine andere Auffassung gefunden. Weiter ist merkwürdig: Die Sozialdemokraten und Gewerkschaftler sollen durch ihre Presse so geschult sein, daß sie den feinen Unterschied über den Begriff der Massenjustiz kapieren.

Wie reimt es sich dann zusammen, daß diese geschulten Leute im Gefängnis etwas unterschreiben, was sie nicht verstehen? Nein, das Wort von der Massenjustiz ist eine agitatorische Phrase.

Wie die „Arbeiter-Zeitung“ heißt, dafür ein Beispiel: In Sachen ist Streit, es steht Karuhren, die Fensterheben Kirzen, der Zeithaber des Geschäftes kommt, schließt mit der Browninapfiste durch die offene Tür. Er kriegt einen der Mann wieder los. Er bekommt drei Monate Gefängnis. In derselben Sitzung ein anderer Fall: Ein Mann, wegen Mordverdachts verhaftet, kriegt auf einen verurteilten Hund, der Eigentümer will den Täter stellen, der Täter schießt zweimal auf ihn und bekommt dafür vier Monate. Und wie heißt es da in der „Arbeiter-Zeitung“? „Ein Menschchen drei Monate, ein Hundeleben vier Monate!“ Leute, denen diese Letztere serviert wird, müssen die Massenjustiz zu verstehen, wie ich es meine.

M. A. Heine: Der Herr Staatsanwalt meint, es sei wunderbar, daß die gut erzogenen Sozialdemokraten doch so viel unerschüttertes Mißtrauen gegen die Justiz hätten, wie ich aus meiner Praxis erhalte. Glaubt denn der Herr Staatsanwalt, daß ich bloß Sozialdemokraten zu verteidigen habe? Ich habe gerade unter meinen anderen Klienten die Leute mit den richtigsten Vorurteilen gefunden.

Es ist mir auch gar nicht eingefallen, zu sagen, daß die einzelnen Staatsanwälte nicht nach ihrem Gewissen handeln, ich habe nur von der Staatsanwaltschaft gesprochen, die abhängig ist von ihrer vorgelegten Behörde. Woher denn der Unterschied bei den Beleidigungsfällen: In dem einen Fall es officio, in dem anderen nicht? Warum habe ich z. B. alle Instanzen durchgehen müssen, um zu erreichen, daß Offizialklage erhoben wurde, weil einem sozialdemokratischen Abgeordneten Unterschlagnungen vorgeworfen wurden, wohlgerichtet, nachdem das Ermittlungsverfahren ergeben hatte, daß der Abgeordnete unguiltig war?

Ich zweifle nicht, daß der Herr Staatsanwalt jede Anklage als Beweissache auffaßt, eine andere Frage aber ist es, ob sonst, bei Ablehnung einer Anklage, bei Prüfung des öffentlichen Interesses immer unparteiisch verfahren wird. Es wird Verlegung auf Montag, den 7. Oktober, nachmittags 4 Uhr, beschlossen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Auslandshandel

Beitrag zu Ein- und Ausfuhr vom Januar bis September (in Millionen Mark):

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	Januar-September 1912	1911	1910	Januar-September 1912	1911	1910
Ergänze der Landwirtschaft und andere Naturerzeugnisse, Nahrungs- und Genussmittel, Mineralien u. fossile Kohlenstoffe, Minerale	6044,43	4671,94	4300,89	1004,81	1087,21	988,84
Chem. u. pharmaz. Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe, Textilien und wäuschliche Gewebe, Eisen- u. Stahlwaren, Eisen- u. Stahlwaren	705,86	664,42	688,81	402,41	402,48	403,12
Chem. u. pharmaz. Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe, Textilien und wäuschliche Gewebe, Eisen- u. Stahlwaren, Eisen- u. Stahlwaren	207,44	200,84	208,88	602,14	650,62	610,00
Tierische und pflanzliche Genußmittel, Eisen- u. Stahlwaren, Eisen- u. Stahlwaren	620,20	580,70	610,44	1081,04	1052,15	1006,20
Eisen- u. Stahlwaren, Eisen- u. Stahlwaren	118,03	118,99	118,23	308,71	306,04	332,02
Ueberschüsse und Waren daraus	421,70	372,88	346,12	1185,00	1080,00	903,88
Maschinen, elektrische Erzeugnisse, Fahrzeuge, Eisen- u. Stahlwaren	92,18	88,20	74,07	724,48	687,44	602,20
Gesamter reiner Warenverkehr	7376,54	7008,60	6517,07	6401,46	6900,68	6400,27

Düsseldorfer Handelskammer zur Fleischsteuerung.

In einem Rückblick auf die Entwicklung des Stadt- und Landverkehrs Düsseldorf kommt die Monatschrift der Düsseldorfer Handelskammer in ihrer sechsten erschienenen Ausgabe auch auf die gegenwärtige Fleischsteuerung zu sprechen. Sie schreibt u. a.:

„Die Vieh- und Fleischpreise, die seit einer langen Reihe von Jahren, von gelegentlichen kleinen Rückschlägen abgesehen, ein ständig steigendes Niveau gezeigt haben, haben in diesem Sommer eine solche Höhe erreicht, daß sie als äußerst bedrückend empfunden werden muß und eine ausreichende Ernährung weiter Volksteile in einer auch für Handel und Industrie besorgnis erregenden Weise in Frage zu stellen geeignet ist.“

Wird damit das Regierungsmärchen von einer „vorübergehenden Erscheinung“ höher Fleischpreise treffend abgetan, so wird im Anschluß daran gleich zahlenmäßig belegt, welche schädlichen Folgen das Steigen der Preise zeitigte. Der Fleischverbrauch pro Kopf fiel in Düsseldorf von 66,88 kg. im Jahre 1907 auf 64,72 kg. im 1911. Für 1912 ist natürlich ein noch weiterer Rückgang zu erwarten. Sodann wird die Monatschrift Vergleiche zwischen Viehangebot, Vieh- und Fleischpreisen, um zu folgendem Resultat zu kommen:

„Damit dürfte erwiesen sein, daß die Feinerzeit von der Regierung aufgestellte Behauptung, die Fleischsteuerung sei durch die Preisbeeinflussung seitens der Händler und Erhöhung der Kleinhandelsaufschläge hervorgerufen, für Düsseldorf nicht oder doch nur in sehr geringem Maße zutrifft, sondern daß hier in der Hauptsache das Nachlassen des Auftriebs und die Verringerung des Viehbestandes, welche für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 1. Dezember 1910 bis zum 1. Dezember 1911 beim Rindvieh etwa 1000 Stück betrug, sowie das hierdurch verminderte Angebot von Schlachtvieh für die Fleischsteuerung bewirkt haben.“

Nicht man auch in Betracht, daß es eine Institution zur Vertretung der Interessen des Handels ist, die so spricht, so läßt sich doch an den von ihr gegebenen zahlenmäßigen Belegen nicht rütteln. Damit dürfte aber den zentralistisch-agrarischen Fleischwuchsern ebenfalls eine ihrer Säulen aus den Händen geschlagen sein. Vorschläge zur Beseitigung der Fleischnot macht die Handelskammer in ihrem Bericht nicht.

Die Welthandelsflotte 1912.

Abgesehen von den Schiffen mit weniger als 100 Netto-Registertons, hat sich nach dem kürzlich erschienenen Lloyd-Register die Welthandelsflotte bis zum 1. Januar 1912 wie folgt entwickelt:

	1911	1912	
Schiffe überhaupt	80 087	80 318	+ 229
mit Netto-Registertons	43 147 154	44 600 077	+ 1 453 923
darunter Segelschiffe	7 614	7 000	- 614
mit Netto-Registertons	4 365 582	4 052 500	- 288 082
Dampfschiffe	22 473	23 217	+ 744
mit Netto-Registertons	38 781 572	40 518 177	+ 1 736 605
Auf die einzelnen Länder verteilt sich die Tonnage wie folgt:			
	1911	1912	
Großbritannien	17 872 697	18 213 620	+ 400 923
America	5 185 278	5 253 487	+ 100 209
Deutschland	4 466 880	4 628 953	+ 162 103
Norwegen	2 154 331	2 292 996	+ 138 265
Frankreich	1 976 802	2 052 515	+ 75 636
Italien	1 340 508	1 308 552	- 31 956
Japan	1 203 220	1 344 891	+ 141 771
Holland	1 058 287	1 129 906	+ 71 619
Schweden	931 482	969 943	+ 38 641
Rußland	895 258	936 591	+ 41 333
Oesterreich-Ungarn	848 488	903 067	+ 56 579
Spanien	775 551	771 935	- 3 616
Dänemark	752 754	757 599	+ 4 845

Wenn wir von Spanien absehen, hat jedes Land einen Zuwachs aufzuweisen. Gering ist der Zuwachs der amerikanischen Flotte, vielmehr dagegen der Zuwachs der japanischen Flotte. Auch Deutschlands Zuwachs ist überraschend, nicht minder der der norwegischen Flotte.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Bis ins hohe Alter geforgt.

In Breslau hat vor Jahren Wilhelm II. Arbeitern gegenüber erklärt, in Deutschland sei für jeden Arbeiter geforgt bis ins hohe Alter. Wie es damit bestellt ist, beweist von neuem folgender Fall: In A l e n p l a t o w im Kreise Jerichow, der Heimat Bismarcks, lebte ein zweiundachtzigjähriger Greis im Armenhause, ohne Rente und ohne sonstige Einnahme. Als ihn schließlich der Hunger zu sehr quälte, stellte er bei der Kreisarmenverwaltung den Antrag auf Armenunterstützung, wofür ihm nach gewöhnlicher Prüfung und Erwägung folgender Bescheid erteilt wurde:

„Gentzen, den 14. Juni 1911.
Kreis-Ausschuß des Kreises Jerichow II.
Geschäftsnummer 2533 I.“

Auf die unterm 4. April d. J. zu Protokoll erklärte Beschwerde wider den dortigen Ortsarmenverband wegen verweigerter Armenunterstützung hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 10. d. M. beschlossen, Ihnen vom 1. Juni d. J. ab eine laufende Armenunterstützung von wöchentlich 2 M. 50 Pf. zu gewähren. Eine Unterstützung in dieser Höhe hält der Kreis-Ausschuß um so mehr für ausreichend, als Sie noch freie Wohnung im Armenhause haben und durch Verrichtung leichterer Holzarbeiten noch einigen Arbeitsverdienst erzielen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. (Name.)

An den Arbeiter Herrn August Stübing in Altenplathow.“
Zwei Mark und fünfzig Pfennig pro Woche und dazu der Hinweis auf die leichten Holzarbeiten und die freie Wohnung! Ist das nicht rührend? August Stübing in Altenplathow hatte in seinem langen Leben Weisheit gelernt und freute sich über seine erkämpften 250 M. föniglicher, als ein König, dem seine Billigkeit um einige Millionen aufgebessert wird. Mit dem Rentenverdienst war es freilich so. Denn der Alte war mit nicht weniger als drei Wägen beladung, die er wahrhaftig nicht beim Faulenzen erworben hatte. Und die Wohnung im Armenhause! Aber je vernünftiger der Invalide mit dem Verschleiden war, desto mißvergünstiger war der Gemeindevorsteher von Altenplathow, Herr Raed. Am 6. September wurde Stübing wieder beglückt durch folgenden Schreiben:

„Den Stellmacher August Stübing weise ich hierdurch an, für die freie Wohnung im Armenhause, und für die Armenunterstützung die Sie von der Gemeinde empfangen, bei den Strafrenten die

die Gemeinde zu machen hat jedes mal mit Tätig zu sein. Hierbei bestimme ich den Anweisungen des Gemeindevorstehers Wilhelm Anderson genau Folge zu leisten. Bei einer Nichtbefolgung dieser Anweisung, wird die Anzeile zur Bestrafung nicht ausbleiben.
Altenplathow, d. 6. September 1912.
Der Gemeindevorsteher Raed.“

Städtische Arbeitslosenversicherung in Kassel.

Ueber die Arbeitslosenversicherung wurde am 17. Oktober in der Stadtvorbereitungsversammlung in Kassel eine bemerkenswerte Debatte geführt. Vor drei Jahren, gelegentlich einer Auseinandersetzung über das Steigen des Arzeneis, wurde von sozialdemokratischer Seite auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Arbeitslosenversicherung hingewiesen und daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Möglichkeit der Versicherung für Kassel prüfen sollte. Als die Kommission jetzt Bericht erstattete und ihre Auffassung beantragte, weil die Versicherung unerschwinglich und mit Rücksicht auf den Beschluß des Städteausschusses zu Kassel auch nicht geboten sei, ist dagegen auch von bürgerlicher Seite lebhaft Widerspruch erhoben worden. Man sagte, die außerordentliche Wichtigkeit der Arbeitslosenversicherung müßte Veranlassung sein, den Gedanken der Arbeitslosenversicherung weiter zu verfolgen, besonders da das Eingreifen von Staat oder Reich nach weit im Felde liege. Der Antrag der Kommission wurde schließlich abgelehnt und ihr Weiterarbeiten aufgetragen in der Richtung, zuverläßliches Material zur Beurteilung der Frage zu beschaffen, ob in Kassel die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung möglich ist, auf welchem Wege und unter welchen Aufwendungen.

Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1911.

Nach den Bestimmungen des Gewerbevertragsgesetzes müssen in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestand in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 87 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg von 464 auf 479 im Jahre 1911, die der Vergewerbegerichte von 8 auf 10, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Innungsgerichtsgerichte bestanden 426.

Bei den Gewerbegerichten und Vergewerbegerichten wurden 119 774 Klagen anhängig gemacht, 111 838 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8088 von Unternehmern gegen Arbeiter und 956 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streitfällen wurden 40 008 durch Vergleich und 3207 durch Vergleich beendet. In 1500 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12 301 Fällen wurden Versäumnisurteile gefällt und 18 484 durch Endurteil erledigt.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 58 128 Klagen bis zu 20 M., bei 34 273 über 20—50 M., bei 17 978 über 50—100 M., 9008 waren bewertungsunfähige Urteile, ihr Streitgegenstand betrug mehr als 100 M. Gegen 625 Urteile wurde Berufung eingelegt. Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25 488 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10 840, durch Vergleich 196, durch Anerkennung der Klageforderung 218, durch Zurücknahme der Klage 4205. Durch ein Versäumnisurteil wurden 2142 Klagen erledigt, 1901 Klagen führten zu einem Endurteil, 2533 wurden auf andere Weise beendet.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1006 Klagen bis zu 20 M., bei 3287 über 20—50 M., bei 4778 über 50—100 M., bei 8817 über 100—200 M. und bei 1843 über 200 M. 632 Klagen wurden bewertungsunfähig. Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Unstimmigkeit, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 10 680 Fällen Gegenstand des Streites; in 596 Fällen um die Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt, 5100 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konfurrenzklage das Streitobjekt.

Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, hiervon in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 88 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt, und in 65 Fällen war die Einigungsamtigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. — Die Kaufmannsgerichte waren sechs-mal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile, fünf-mal auf Anrufung der Angeklagten. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung, in zwei Fällen kein Erfolg.

Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbeschwerden sollten auf die Ausübung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Die Rechtsprechung über Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag ist eine für die Arbeiter sehr wichtige. Durch Weiterentwicklung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und durch die Errichtung solcher gewerblicher Spruchinstanzen an Orten, wo sie noch nicht bestehen, aber bestehen müßten, kann die arbeitende Bevölkerung ihr Arbeiterrecht nachdrücklicher wahrnehmen.

Zur Reform der Berginspektion.

Man schreibt uns: Schon oft waren wir in der Lage, den Beweis zu erbringen, daß die Bergarbeiter und die Beamten des Oberbergamtes einige Tage vor ihrer Anfuhr bei der in Frage kommenden Bergverwaltung angemeldet und der Tag der Befahrung mitgeteilt wurde. Die Bergverwaltung hat dann genügend Zeit, die schimmigen, direkt in die Augen springenden Mängel zu beseitigen, und der Herr Bergat glaubt nach der Befahrung, daß er einen Musterpitt befahren hat, auf dem keine Mängel existieren. Ja, er wird durch die Umstände schließlich überzeugt, daß jede Kontrolle und mithin er selbst überflüssig ist. Wir wollen jedoch das Gegenteil, nämlich freigestellte Arbeiterkontrollen, durch die eine Verhinderung der Kontrolle möglich ist.

Notwendig ist eine solche, das beweist folgendes: Am 14. Oktober wurde auf der Schachtanlage Teuburgia in Soltau ein Brief folgenden Inhalts gefunden:

„Col. Langer! Morgen früh kommt der neue Bergat zur Grubenfahrt. Es muß daher noch einiges bis morgen früh in Ordnung gebracht werden.“

1. Sohle. Marjon u. Osgematt sollen ausehen, daß die Wasserleitung bis hinten vor Ort dicht ist und auch Wasser sich in der Leitung befindet. Also genau alles nachsehen. Undichte Stellen beseitigen. Wasser muß drauf sein.

2. In Flöz 3. 1. Sohle kommt Nr. 128 u. 70, diese Leute sollen die städtische Straße ausbauen. Die Leute wissen Bescheid.

Die Generalmänner sollen an den Stellen, wo Blenden hängen, auch nachsehen, daß die zweite Blende vorhanden ist. Ferner dort in den 3. Streben in Flöz drei kein Kohlenraub auf den Stempel liegen. Mit einem nassen Lappen die Stempel abwischen, oder so bereiseln, daß der Staub fort ist und das Liegende und Hangende nicht zu feucht wird, weil es sonst an zu schleben fängt. Auf jedem Ort müssen zwei Weltertseln hängen.

Die Feuermänner sollen aufschreiben, welcher Betriebspunkt Verriegelung und Wetterseider nicht vorgebaut hat.

Die Stapelhauer vom 1. Stapel müssen solange drin bleiben bis der Fahrstuhl von Ort 7 bis 1. Sohle fahrbar und verschlagen ist. Fahrsteiger Albert bestimmt.

Ebenfalls muß das Tor an der 1. Sohle am Stapel wieder angebracht werden.

Die Stapelhauer am 2. und 3. Stapel sollen die Wasserleitung ausdrehen und Signalkabeln auf den einzelnen Dertzen anbringen (3. Stapel Ort 4 hängt noch keine). Die nicht belegten Dertzen am Fahrstuhl zu nageln.

Die Maurer Bodermann und Jungel sollen Flöz 3 1. Sohle, Westen, die Tür einmauern, und in jeder Tür ein Loch von 20x20 cm machen, damit der restliche Streb mehr Luft bekommt.

Auf Ort 8 Flöz 3 Osten müssen 2 Blenden gehängt werden. 1. Sohle Muldenflügel am Ueberhauen Flöz C muß ein Schloß vor demselben in ein Meter Höhe, von der Sohle gemessen, angebracht werden, damit man nicht ohne weiteres hineinfallen kann. An dem Ventilator darf nicht ohne weiteres hineingefahren werden, damit man nicht beim Vorbeigehen von der Niemenstange gefaßt wird.

2. Sohle die gestundeten Betriebe mit einem Lattemerschlag zu nageln, an Zollverein Osten u. Westen, an C Osten und Westen, an E Westen.

Die Leute vor dem Haupterschlag sollen die Lutten bis vor Ort verdrücken, wenn kein Luttenstift da ist, dann mit Lehm zuschmieren.

Die Kolonnen Lucas so verteilen, daß sämtliche Anordnungen ausgeführt werden können.

Abg. 8 Oct 7 ungelöst bis zur Sitten eingebaut haben. Am Aufhauen Bollverein nachsehen, ob die Wasserleitung bis vor Ort belagert ist.

Wiederholung u. Wodermann. Abstand der Eisenbahnschienen am Ästl. u. Weill. St. sind verschieden. (Unterschied ca 1 —) Umändern lassen.

Zur Ergänzung wollen wir bemerken, daß Junga der Metzlermeister und Herr „Col. Langer“ der Nachfolger im Revier 4 ist. Der Brief ist wirklich abgelesen. Aus diesem Brief geht wieder hervor, daß wenn der „neue Vertrag“ kommt, die Mitglieder, soweit es möglich ist, schnell befreit über die Betriebspunkte — zugewandt werden. Des Weiteren besteht der Brief, daß ganz Neuburgla nur ein einziger Mißstand ist. Wenn in der Arbeiterpresse über Mißstände auf den Werken gelaugt und Abhilfe verlangt wird, kommen die Betriebsverwaltungen mit Verachtungen und bestreiten, daß in dem Betriebe Mißstände vorhanden sind. Kommt es zum Prozeß à la Madob, bringen die Betriebsverwaltungen sogar Verträge als Zeugen und Gutachter mit, die bekunden, daß auf dem Werk alles in besserer Ordnung war. Dieses Treiben der Betriebsverwaltungen gegenüber wird noch so lange anhalten, bis die Bergarbeiter sich kraft ihrer Organisation einen besseren Vergarbeitsvertrag erkämpfen kann.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Geschwindige Abhaltung der Kontraktbruchstrafe.

In Nr. 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ teilten wir das Urteil des Dortmund-Landgerichts mit, wonach der Abzug der Kontraktbruchstrafe nur von dem vor dem Kontraktbruch verdienten Lohn gemacht werden darf. Dieses Urteil der V. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund liegt nunmehr im Wortlaut vor. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit sind die Entscheidungsgründe des Gerichts für die Bergarbeiter von Interesse. Die Klage war bekanntlich von 18 Bergarbeitern gegen die Bede Hermann gestellt. Den Arbeitern war im Monat April wegen der Beteiligung am Streik der Lohn von sechs Schichten als Kontraktbruchstrafe vom Monatsverdienst abgezogen. Das Bergarbeitergericht hatte die Klage abgewiesen, weil die Bede berechtigt gewesen sei, die Strafe vom dem „rückständigen“ Lohn abzuhalten. In den Entscheidungsgründen des Berufungsgerichts heißt es hierüber: „Der Vorberichter (das Bergarbeitergericht) führt aus, unter rückständigen Lohn sei der „verdiente und nicht ausgezahlte Lohn“ anzufassen, der aber nicht fällig zu sein brauche. Der Vorberichter folgert aus dieser Begriffsbestimmung, daß die Bede auch von dem im April verdienten Lohn ihren Schadenersatzanspruch ableiten könne, da auch der im April verdiente Lohn „rückständig“ sei. Dieser Folgerung konnte nicht begetreten werden.“

Als rückständiger Lohn im Sinne des § 8 Abs. 2 der Arbeitsordnung der Verklagten (Bede Hermann) ist nach Auffassung des Berufungsgerichts Lohn zu verstehen, der verdient ist bis zu demjenigen Zeitpunkt, in dem das zum Schadenersatz verpflichtende Ereignis, im vorliegenden Falle der Vertragsbruch, eingetreten ist. Die Wichtigkeit dieser Auffassung ergibt § 80 Abs. 2 des Vergesetzes.

Darin wird dem Unternehmer unterlag, für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verteilung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubehalten, es wird also erlaubt, für jeden Fall die Verteilung des rückständigen Lohnes bis zur erwähnten Höhe auszubehalten. Da der Ausdruck „Verteilung“ die Bedeutung hat, daß der Anspruch hinsichtlich wird, so geht der Sinn des § 80 Abs. 2 des Vergesetzes dahin, daß beim Eintritt des Kontraktbruches der bis dahin entstandene Lohnanspruch des vertragbrüchigen Arbeiters in der zugelassenen Höhe hinsichtlich ist, so daß also der Eintritt des Vertragsbruchs die zeitliche Grenze bildet, bis zu welcher der Lohn im Sinne des § 80 Abs. 2 als rückständiger angesehen werden kann. Allerdings deckt sich die Fassung des § 8 der Arbeitsordnung der Verklagten nicht vollständig mit dem Wortlaut des § 80 Abs. 2 des Vergesetzes; da er aber auf dieser gesetzlichen Annahmeherrschung beruht und die Einhaltung von Lohn nur in dem darin zugelassenen Umfang vorsehen kann, so ist die Folgerung gerechtfertigt, daß mit dem Ausdruck „rückständiger Lohn“ im § 8 Abs. 2 der Arbeitsordnung nur der bis zum Vertragsbruch verdiente gemeint ist. Der den Klägern einbehaltene Lohn ist erst nach der Wiederaufnahme der Arbeit verdient, muß also den Klägern ausgezahlt werden. Für ein Zurückbehaltungsrecht an diesem später verdienten Lohn ist schon deshalb kein Raum, weil ein Anspruch auf rückständigen Lohn nicht mehr besteht.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenzweig im Deutschen Reich.

Wie die nachfolgende Uebersicht erkennen läßt, ist die deutsche Steinkohlenförderung im September 1912 bei 25 Arbeitstagen um 1 Million Tonnen gegenüber dem Vormonat, der allerdings 27 Arbeitstage zählte, zurückgegangen, wobei jedoch die Förderung des vorjährigen September mit 26 Arbeitstagen noch um 1 800 000 T. übertraffen wurde. Danach ist die Septemberförderung hinter den Zahlen für August und Juli d. J., die bisher noch nicht erreicht wurden, ziemlich erheblich zurückgeblieben. Die Erzeugung an Kohle ist ungefähr auf der Höhe der Vormonats geblieben und nur um 20 000 T. zurückgegangen, während sie den September 1911 um 470 000 T. übertraf. Die Braunkohlenförderung hingegen hat den Vormonat um 30 000 T. und die Vergleichszeit des Vorjahres um 370 000 T. übertraffen, hat also die Spannung zwischen den höchsten Ziffern dieses Jahres weiter verringert. Da die Förderung der Braunkohle noch stets klagenden Absatz gefunden hat, scheint der Verbrauch dieses Brennstoffes eine ständige Zunahme zu erfahren. Die Herstellung von Bricketts und Kappreifeisen blieb um 40 000 T. hinter dem Vormonat zurück, übertraf indes den vorjährigen Vergleichsmonat um 120 000 T. Für die einzelnen Monate der letzten 2 Jahre ergibt sich folgende Uebersicht:

Steinkohlenförderung (in Millionen Tonnen):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.
1911	13,58	12,67	14,01	12,26	13,87	12,33	13,61	13,90	13,61	13,88	13,84	13,43
1912	14,57	14,64	12,81	14,06	14,73	13,59	15,78	15,91	14,91	—	—	—

Kapferzeugung:

	1911	2,23	1,99	2,15	2,05	2,10	2,00	2,08	2,06	2,03	2,15	2,21	2,30
1912	2,34	2,27	2,13	2,32	2,38	2,32	2,41	2,52	2,50	—	—	—	—

Braunkohlenförderung:

	1911	6,82	6,52	6,43	6,56	6,87	6,20	6,61	6,08	6,46	6,94	6,74	6,40
1912	6,87	6,81	7,04	6,96	6,44	6,22	6,64	6,80	6,83	—	—	—	—

Herstellung von Bricketts und Kappreifeisen:

	1911	1,79	1,67	1,85	1,64	1,77	1,68	1,80	1,95	1,96	2,03	1,98	1,86
1912	1,92	1,91	2,00	2,01	1,93	1,98	2,10	2,12	2,08	—	—	—	—

Stellt man Einfuhr und Ausfuhr gegenüber und berechnet daraus (Gewinnung + Einfuhr — Ausfuhr) den Verbrauch, so ergibt sich für die Monate Januar bis September folgendes Bild:

		Gewinnung	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch
	in 1000 T.	1911	1912	1911	1912
Kohle		119791	131302	8079	7472
Kapfer		1827	21188	450	439
Braunkohlen		53353	59713	5047	5397
Bricketts		16024	17918	155	127

In den Monaten Januar bis September 1912 ist die Förderung an Steinkohlen um 11 511 000 T. gegenüber der gleichen Vorjahreszeit gestiegen, die Kapferzeugung hat um 2 461 000 T. zugenommen. Die Gewinnung von Braunkohlen ist um 6 360 000 T. und die Herstellung von Bricketts um 1 894 000 T. höher. Die Einfuhr ist bei Steinkohle, Kapfer und Bricketts zurückgegangen, bei Braunkohle hingegen gestiegen. Die Ausfuhr an Steinkohlen übertraf die des Vorjahres um 3 605 000 T., an Kapfer um 854 000 T. und an Bricketts um 217 000 T., während bei Braunkohlen um 3000 T. zurückging. Der Verbrauch an Steinkohlen hat sich um 7 239 000 T. gehoben, der an Kapfer um 1 598 000 T., der an Braunkohlen um 6 683 000 T. und an Bricketts um 1 649 000 T.

Aus den Unternehmerverbänden.

Streitversicherung der süddeutschen Unternehmer.

Der bayerische Industriellenverband hat vor einiger Zeit eine bayerische Streitversicherungsgesellschaft ins Leben gerufen, um seine Mitglieder gegen Streitschäden zu versichern. Die Prämien dafür betragen in Klasse I 3 Mk., in Klasse II 1 Mk. pro 1000 Mk. Jahresrisiko. Nach dem Jahresbericht der Gesellschaft, die ihren Sitz in München hat, haben sich fast sämtliche Mitglieder des bayerischen Industriellenverbandes in dieser Gesellschaft versichert, sie selbst ist bei dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände rückversichert. Die Höhe der angekauften Versicherungen wird nicht genannt, nach dem Bericht sollen sie sehr erhebliche sein. Die bayerische Streitversicherungsgesellschaft hat nun beschlossen, ihren Wirkungsbereich auf ganz Süddeutschland auszuweiten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Bei den Gewerbetagswahlen in Niebrich am Rhein erzielten die freien Gewerkschaften einen großen Erfolg. Für ihre Kandidaten wurden 1100 Stimmen abgegeben, die vereinigten Gegner (katholische, evangelische und gelbe) brachten es auf ganz 230 Stimmen. Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften erhalten einen Sitz, die freien Gewerkschaften neun.

Bei den Krankenkassenwahlen in Detmold hat die Liste des Gewerkschaftsblocks gegen das letzte Ergebnis um 122 Stimmen zugenommen, die der „Christlichen“ und der sogenannten unabhängigen Arbeiter um 22 Stimmen abgenommen.

Zur Sturmperiode im Deutschen Bankbeamtenverein.

Herr Fürstberg, der Vorsitzende des Bankbeamtenvereins, erlebte in Mannheim, wohin er am 16. Oktober von Frankfurt a. M. aus reiste, um die Opposition gegen sich niederzuschlagen, eine schwere Missschick. Mit Rücksicht auf den Empfang und jeder Angriffs auf die gewerkschaftliche Kampfstärke und auf andere Privatbeamtenverbände wurde mit lebhaftem Widerspruch beantwortet. Als Fürstberg seine Haltung gegenüber der demokratischen Bankbeamtenbewegung zu verdeutlichen suchte, fand er derartigen heftigen Widerspruch, daß er nicht weiter reden konnte. Bei dem Versuch, den Saal von der Opposition zu räumen, stellte sich heraus, daß Fürstberg mit seinen Getreuen in der Minorität war. Daraufhin erklärte er, es müsse unter den deutschen Bankbeamten zur reinlichen Scheidung kommen. Wer eine radikalere Vertretung der Bankbeamteninteressen wolle, der müsse sich von dem Bankbeamtenverein trennen.

In der Diskussion wurde Herr Fürstberg gesagt, daß er immer nur Phrasen gemacht, der Verein für seine Mitglieder aber noch nicht erreicht habe. Alle Erfolge hätten ohne Unterstützung des Vereins erzielt werden müssen. Als ein Redner antwortete, es solle sich derjenige malen, dem schon eine Stelle mit über 100 Mark Monatsgehalt bekenntlich worden sei, da brach die Versammlung in stürmischen Weisfall aus. Bei dem Versuch, dem zweiten Diskussionsredner, der mit Fürstberg schwer ins Gericht ging, das Wort zu entziehen, kam es zu einem derartigen Tumult, daß die Versammlung vorzeitig geschlossen werden mußte. Die Opposition verließ aber erst nach Mitternacht den Saal, weil sie befürchtete, es solle Herr Fürstberg ein Verzeihungsbuch ausgeteilt werden. Erst als er ohne ein solches abgezogen war, ging die von 350 Bankbeamten besuchte Versammlung auseinander.

Ein „christliches“ Organ über Theodor Wömelburg.

Das Organ des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes, die „Baugewerkschaft“ (Nr. 43 vom 27. Oktober) widmet dem verstorbenen Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, Theodor Wömelburg, einen überaus warmen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

„Die deutsche Bauarbeiterchaft hat Theodor Wömelburg viel zu verdanken. Das dürfen wir als christlich organisierte Arbeiter sagen, ohne uns etwas zu verhehlen. Er ist im Dienste für seine Berufskollegen zusammengekommen. Der große Kampf in 1910 hat seine Kraft vermindert. Die Arbeiter der damaligen Situation, die gewaltigen Werte jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit, die gefährdet erschienen, das griff ihn festlich umgarnen an. Auf die geradezu übermenschliche Anstrengung seiner Tage meldete sich das eine schwere Herzerkrankung bei ihm. Die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands geführte Erholung trat nicht ein. Im Herbst vorigen Jahres kam dann unerwartet der böse Zusammenbruch. Die Marter des Geistes war von ihm geübt, er war ein unheilbarer Kranker geworden, der sich der Schwere seines Unglücks nicht bewußt war.“

Wömelburg ist tot, wenn wir hier wärmere Worte finden, als wie das einem Gegner gegenüber allgemein der Fall zu sein pflegt, so ist es nicht nur die Erinnerung an schwere, gemeinsam durchlebte Stunden und das Erinnern vor einem tragischen Geschick, sondern auch einfache christliche Gerechtigkeit.“

Wir kennen ein Organ, das von dieser Würdigung Wömelburgs recht wenig erbaut sein wird; das ist die schwarze „Trennung“ in Dortmund. Als Wömelburg schon erkrankt war, konnte es das Wort nicht unterlassen, ihn in unglücklich schmüßiger Weise zu beschimpfen und zu verleumden. Der Nachruf der „Baugewerkschaft“ aber zeigt uns, daß es auch unter den Zentralschriften recht unterschiedliche Menschen gibt.“

Ein Dokument deutscher Kultur.

Der „Frankfurter Volksstimme“ ist von einem armen lungenkranken Arbeiter folgender Brief zugesandt worden:

„An Herrn Georg Demmler, z. H. im kathol. Krankenhaus in Neumünster, Kreis Altona, Bezirk Trier.“

Neumünster, am 14. Juni 1912.

Lieber Demmler! Auf Deinen am gestrigen hier eingelaufenen Brief will ich Dir folgende Antwort zukommen lassen:

1. Daß Du im Krankenhaus zu Neumünster darnieder liegst, ist uns keine Nachricht zugegangen, denn überhaupt muß ein bayerischer Angehöriger in deutschen Staaten vorher sechs Monate lang von der zuständigen Provinz unentgeltlich gepflegt werden, erst dann muß die Heimatgemeinde eintreten.

2. Wenn Du bei einem Arbeitgeber in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis geblieben bist, so hat die zündende Krankentasse Dich etwa 6 Monate zu unterhalten; erst nach Ablauf dieser Zeit müßte dann die betreffende Versicherungsanstalt einzutreten haben, in diesem Fall müßt Du aber mindestens 200 geklebte Marken bezw. Krankheitsbescheinigungen aufweisen können.

3. Auf jeden Fall ist es für Dich und uns viel besser, wenn Du dort das halbe Jahr in Behandlung bleibst, denn bei uns würdest Du unbedingt vor Ablauf der 6 Monate keine Aufnahme finden. Es wäre für beide Teile am vorteilhaftesten, wenn Du die bayerische Grenze nicht mehr betreten und Deine Heimat besuchen würdest.

4. Fühst Du wirklich, daß Du im Laufe des Sommers sicher sein müßt, so kann es Dir gleich sein, hier oder dort, was wirklich das Beste wäre. Warum dann nicht zur Mutter reisen und sich pflegen lassen? Bei uns würdest Du doch auch nur eine Verpflegung zu erwarten haben, wie sie Du der Gemeinde gegenüber verdient hast. Also bleibe solange es möglich, auswärts oder sterbe in Gottesnamen. Gruß!

Chr. Merkel, Bürgermeister.“

Dieser mit dem antiken Stempel versehenen Brief wirkt wohl am besten ohne Kommentar. Der Mann, dem da in so unchristlicher Form von dem christlichen Bürgermeister seiner Heimatgemeinde das Leben abgesprochen wurde, hat nach einer der „Volksstimme“ vor gelegten Befragung später dem 20. bis 25. August 1912 im Krankenhaus zu Hammelburg gelegen, er ist von dort wegen Tuberkulose behandelt und als unheilbar entlassen worden. Er lebt zurzeit in dem heftigen Dorfe Wilbel bei Frankfurt a. M., wo er sich kümmerlich mit leichter Gelegenheitsarbeit ernährt.“

Internationale Rundschau.

Löhnerhöhungen in Großbritannien.

London, den 23. Oktober 1912.

Nach längeren Verhandlungen kamen die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber der Westere Mittelenglands und Nordwales gestern in London zu einem Vertrage, nach dem das Bestehen des Einigungsamtes auf weitere drei Jahre gesichert ist. Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1915 und unterliegt dann einer dreimonatlichen Kündigung. Etwa 400 000 Arbeiter und Hebertagsarbeiter kommen in Betracht. Das greifbarste Resultat der Verhandlungen, die sich nicht allein um die Erneuerung des Einigungsamtes drehten, sondern auch um eine allgemeine Erhöhung der Löhne, ist die Bewilligung einer Lohnzulage von 5 Prozent, d. h. 5 Prozent der Lohnbasis vom Jahre 1888. Der Prozentualzuschlag steht jetzt mitten in Mittelengland und Nordwales auf 50. Das ist in dem neuen Vertrag als Mindestzuschlag festgesetzt worden. Um dies klar zu machen, sei folgendes Beispiel angeführt. Wird in einer Grube Mittelenglands die Lohnbasis des Jahres 1888 mit 5 Mark angelegt, so mußte der vertragmäßige Lohn dort (bei dem bisher vereinbarten Lohnzuschlag von 45 Prozent) 7,25 Mark betragen; in Zukunft muß er 7,50 Mk. betragen. Man rechnet, daß diese Lohnaufbesserung für jeden Arbeiter im Durchschnitt einen Lohngewinn von einer Mark pro Woche ausmacht. Im ganzen würden demnach die Bergarbeiter Mittelenglands und Nordwales jährlich 20 Millionen Mark mehr verdienen. Außer dieser direkten Lohnaufbesserung (den in den letzten Jahren bezagten Löhnen lag

der Prozentualzuschlag von 45 Prozent zugrunde) gelang es den Arbeitern auch, die Maximalgrenze des Prozentualzuschlags, die bisher 60 Prozent war, auf 85 Prozent auszuheben, so daß also in Zukunft bei günstigen Kohlenpreisen der vertragmäßige Lohn in dem angegebenen Weisfall auf 8,25 Mk. steigen kann. Auch die untere Grenze, bis zu der der Prozentualzuschlag fallen konnte, ist bedeutend heraufgehoben worden. Zwar betrug der Zuschlag seit dem 20. März 1909 (als er um 5 Prozent reduziert wurde) 45 Prozent, aber in dem alten Vertrage stand, daß er mit den Kohlenpreisen auf 37 1/2 Prozent fallen könne. Die untere Grenze ist mithin um 12 1/2 Prozent heraufgerückt. Auch den „contractors“ (Arbeiterunternehmern), die nicht im Einigungsamt vertreten sind, wurde durch eine besondere Abmachung eine 5prozentige Lohnerhöhung gewährt. Man kann sagen, daß dies der günstigste Vertrag ist, den die Bergarbeiter der in Betracht kommenden Gebiete je abgeschlossen haben.

J. K.

Knappschäftliches.

Heinrich Weich kontra Jungesblut.

Der „christliche“ Bergarbeiter Weich von Wuer schied und folgendes Schreiben:

Wuer, den 22. Oktober 1912.

Ich bitte Sie folgenden Zeilen in die Spalten Ihres Blattes aufnehmen zu wollen. (Nach § 11 des Vergesetzes)

In der Nummer 42 Ihres Blattes erschien ein Artikel, welcher sich mit meiner Person befaßte. Es ist mir rätselhaft, daß sich, wie aus dem Artikel hervorgeht, die Organisation beider Richtungen mit meiner Angelegenheit befaßt, die doch meiner Ansicht keinen Menschen etwas angeht. Wenn ich es für notwendig befunden hätte, mich zu beschweren, so würde ich es längst getan haben, denn dazu brauche ich keine Bevormundung.

Zur Nichtstellung müßt ich aber folgendes bemerken:

1.) Es ist unklar, daß der Vorstandsmitglied mich im Wad nach etwaigen Beschwerden gefragt hat, sondern als ich ihm aus Besorgnis meine Beschwerden mitteilte, sah ich mit mehreren Pflichten auf einer Bank unmittelbar vor der Anstalt. Kurz vorher, bevor die Kommission in unsere Röhre kam, trat der Herr Weich zu uns und sagte: „dort kommen eure Kellern; jetzt könnt ihr Euch beschweren.“ Und weil der Herr Weich mit in der Röhre war, konnte es Jungesblut denselben sofort mitteilen wie es seine Pflicht war, denn wenn ich etwas vorbringe, so bürgt ich mit meinem Namen und trete nicht feige zurück wie es verschiedene Pflichten getan haben, mit denen Herr Jungesblut viel leicht mehr Verantwortung hatte als mit einem „Christen“ wie die Bergarbeiterzeitung mit einer gewissen Ironie behauptet. 2.) Es ist allerdings wahr, daß ich meine Entlassung selbst gewünscht habe, aber nicht etwa weil es mir nicht gefiele, sondern, weil ich trotz meiner Manu Krankheit eine andere St. bekam. 3.) Ich erkläre hier ausdrücklich: Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen und habe mich während der Zeit meines Vorseins sämtlichen Hausvorsitzenden pflichtig. Wenn Herr Jungesblut das von Herr Direktor Köhne mitgeteilt bekam, so ist Herr Direktor Köhne falsch berichtet worden. Ich habe während des Spazierganges in der Bergbankunde studiert, kann mir als Bergarbeiter seiner vor Hebel nehmen und nebenher erwähnt bin ich für diese Sünde mit 9 Mk. bestraft worden.

Heinrich Weich.

Wenn es der „allerchristlichste“ Bergarbeiter für rätselhaft findet, daß wir uns mit seiner Hochwürdigkeit beschäftigen, so ist der Mann entweder so beschränkt, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn er zu den „Christen“ gehört, die W. r. u. j. die „Mittelkammern“ nannte, oder er versucht nach W. Glabader „Christen“ Moral den Sachverhalt zu verschleiern. Wir haben uns mit seiner Hochwürdigkeit absolut nicht befaßt, sondern mit dem „christlichen“ Velleiten Engeln, der in öffentlichen Versammlungen den Vorwurf gegen unseren Kameraden W. r. u. j. erhoben hat, er habe in Weringhausen ein „christliches“ Mitglied, das ihm Beschwerden vorbrachte, bei der Knappschäftsbewertung benutzigt und sei dieses Mitglied, Herr Weich, daraufhin strafweise von der Anstalt entlassen worden. Das war der denkbar schwerste Vorwurf, den man einem Velleiten machen kann, und gegen diesen Vorwurf müßte Jungesblut sich reinigen, das verlangte von ihm seine Organisation. Wir können unmöglich einen Knappschäftskellern, dann noch Vorstandsmitglied, im Verbands dußen, der seine Kameraden benutzigt, schädigt, und wenn auch niemand, der Jungesblut kennt, diese Verleumdung glaubte, so konnten und durften wir nicht schweigen, weil die „Christen“ dann ihren Verleumdungssetzungs recht erst fortgesetzt hätten. Aus der „Verächtigung“ geht mit keinem Wort hervor, ob Weich seinen Velleiten angelegen hat oder ob dieser die Verleumdung, die Direktor Köhne sagte, aus der Luft gegriffen hat. Wer von den beiden „Christen“ nun der Erfinder der Verleumdung ist, darüber wird der „christliche“ Velleiten Engeln vielleicht noch Auskunft erteilen.

Weringhausen, den 17. Juli 1912.

Im des weiteren die „Wahrheitsliebe“ des „christlichen“ Bergarbeiters richtig zu würdigen, geben wir nachsichtig den Bericht des Herrn Samtalsrats Dr. Tenhoff über die Entlassung des Weich wörtlich wieder:

Der Filialinsp. Bergarbeiter Heinrich Weich aus Wuer, hat gegen uns ohne diesseitige Genehmigung die Anstalt verlassen. Seit dem 23. v. Mts. erst hier in Behandlung, zeigte er von Anfang an ein unzufriedenes Verhalten, hat auch gedroht, man habe ihn gegen seinen Wunsch hierhergeschickt; er habe nur auf seinen Klagen behandelt werden wollen. Dabei wies er wiederholt auf einen § 18 hin, anscheinend, um zu beweisen, daß man ihn nicht nach Willkür hinführen könne, wohin man wolle. Er müsse auch studieren und dies gestatte man ihm hier nicht.

Anfangs wünschte er hier bei Tisch, was ihm genehmigt wurde; nach 14 Tagen verlangte er Milch. Nachdem ihm auch diese Anstalt verweigert worden war, verlangte er anstatt Milch Mineralwasser; er müsse, äußerte er, seine Diät selbst kontrollieren. Dabei erging er sich wiederholt in Schmähungen über das Essen, das er nicht vertragen könne; er würde immer schwächer. Zu der Tat hat er beständig, wenn gleich nicht sehr viel, doch etwas im Gewicht zugenommen, in den drei Wochen seit seiner Aufnahme 2 Pfund.

Betreffs der Haus- und Anordnung glaube er — dies ging aus seinem ganzen Verhalten hervor —, er hier in Anstalt, könne eine andere Behandlung beanspruchen als die Bergarbeiter. So wurde er eines Tages, während der offiziellen Spaziergangsstunde, auf seinem Zimmer mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt angetroffen, obgleich er wußte, daß dies strenge unterlag war. Zur Rede gestellt, erwiderte er, er müsse arbeiten, er hätte keine Zeit zum Spazierengehen.

Weich hat sich, wie dort bekannt sein wird, während der letzten Beschäftigung der Anstalt durch die zuständige Kommission (am 12. d. Mts.) über das Essen beschwert, insbesondere darüber, daß es wenig oder gar kein Gemüse gäbe und daß das Nahrungsmittel schlecht, zu hart wäre. Vom Unterzeichneten ist damals diese Beschwerde als ganz unbegründet, mit dem Verweisen zurückgewiesen, daß es jeden Tag Gemüse und jeden folgenden Tag ein anderes gäbe. Vornehmlich in der Zeit, wo Weich hier war, nur einmal gegeben und es ist uns nicht bekannt geworden, daß sie hart gewesen oder verfehlt worden sind; jedenfalls hat sich damals niemand darüber beklagt.

Western erschien er reisefertig und verlangte, entlassen zu werden. Dabei gab er an, der Unterzeichnete hätte ihm gesagt, wenn es ihm hier nicht gefiele, könne er ja entlassen werden. Diese Worte hat der Unterzeichnete nicht gebraucht, ihm allerdings angedeutet, daß er seine Entlassung beim Vorstände beantragen könne unter Angabe der Gründe, welche ihm das Verweilen in der Anstalt seiner Meinung nach unmöglich machten. Ein Grund, ihn zu entlassen, lag bei uns nach nicht vor, zumal er kurz nach jener Beschäftigung, am 13. d. Mts., sich über jene Beschwerdeführung anscheinend auf Verantwortung seitens der übrigen beamteten Pflichten, entschuldigt und versprochen hatte, sich von nun an der Anstaltsordnung zu fügen, was nun nicht lange angehalten hat.

Wir beauftragen Bestrafung und ihn nicht wieder hierher zu schicken, er ist für eine Anstaltsbehandlung ungeeignet.

Die Verwaltung der Auguste-Viktoria-Knappschäftskasse. gez.: Tenhoff.

Eine heftige Muster-Knappschäftskasse.

Die Bergarbeiter der Fürstlich Solms-Draunfelschen Braunkohlengrube Wadesheim haben das zweifelhafte Vergnügen, ein Knappschäftskellern zu besitzen. Dem Verein gehören ganze 68 Mitglieder an und demzufolge ist diese Kasse vollständig leistungsunfähig und unglücklich. Wenn Krankheit oder Invalidität an den Arbeiter heran-

reisen, ist er dem Hunger und Stichtum vollends ausgeliefert. Die Statuten sind im Jahre 1877 herausgegeben und ein Nachtrag dateriert vom Jahre 1892. Seitdem ist von Arbeiterseite schon des öfteren darauf hingewiesen worden, daß es doch unbedingt notwendig sei, ein der Zeit entsprechendes neues Statut auszuarbeiten, aber die ständliche Verwaltung hält in dieser Beziehung einen Winterschlaf. Vor einigen Jahren war es, da erklärte der beständige Minister des Innern das heftige Anknüpfungswesen für äußerst reformbedürftig und beriet, aber geschehen ist in dieser Hinsicht noch nichts.

Die Mitglieder der Masse werden in vier Klassen eingeteilt und zwar in zwei Klassen der ständigen und zwei der unständigen Mitglieder. Die ständigen Mitglieder haben vollen Anspruch auf die „Wohltaten“ der Masse, die unständigen hingegen nur auf Krankengeld und Befreiung von Zuschüssen und Weiden. Als Wohltätige werden monatlich folgende Sätze erhoben: I. Klasse ständige Mitglieder (Weantje): 1,80 M.; II. Klasse ständige Mitglieder 1,20 M.; I. Klasse unständiger Mitglieder 1,00 M.; II. Klasse unständige Mitglieder 0,80 M. Berufsbeamte, welche nicht ständige Mitglieder sind, zahlen monatlich 60 Pf. Beitrag und sind auch berechtigt, Krankengeld zu erheben. Daß diese Beamten im gegebenen Falle weniger Krankengeld beziehen als Mitglieder der II. unständigen Klasse, ist wohl ausgeschlossen, zahlen aber nichtbestimmter 80 Pf. monatlich geringeren Beitrag als diese. Warum wohl? Werden diese vielleicht schlechter entlohnt als die Arbeiter? Die Unterstellungen sind ihrem Zweck entsprechend zu verwenden, andernfalls die „Wohltaten“ entzogen werden können. Anwaltschaft und Beamten, welche sich einem unständlichen Lebenswandel hingeben oder die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, verlieren jeden Anspruch auf die „Wohltaten“ des Vereins. Des weiteren enthält das Statut den ungeschickten Passus, daß der Krankengeldbezug nach 18 Wochen aufhört und an seine Stelle die vorläufige Invalidität tritt. So wie diese Bestimmungen längst der Vergangenheit angehören, wäre es auch nur ein Vorteil für die Arbeiter, wenn mit dem ganzen Statut ausgedrückt würde.

Der örtliche Angelegenheiten im Regierungsbezirk Wiesbaden zwischen 2,80 und 3,40 M. An Krankengeld wird nun seit drei Jahren sage und schreibe 1,20 Mark gezahlt! Davon soll der Kranke sich etwas zugute tun und auch noch eine Familie ernähren! Es ist einfach nicht zu begreifen, daß derartige Zustände geduldet werden. Erbärmlich niedrig sind auch die Jubiläumspensionen. So werden gezahlt in der I. Klasse (Weantje) bei einem Dienstalter von 10 Jahren 11,15 M.; bei 25 Jahren 17,00 M.; bei 40 Jahren 24,05 M. In der II. Klasse (Arbeiter) bei einem Dienstalter von 10 Jahren 8,40 M.; bei 25 Jahren 13,70 M. und bei 40 Jahren 18,05 M. An diesen Pensionen Kritik üben, hieße Gulden nach Köthen tragen. Die Bezugsarbeiter sind aber noch nicht einmal in der Lage, ohne weiteres die Pensionen zu beziehen, denn ein Passus im Statut bestimmt, daß derselbe, welcher noch zu landwirtschaftlichen oder leichten Arbeiten befähigt ist, nur die Hälfte von oben angeführten Sätzen bekommt. Was dieses heißt, kann nur derjenige verstehen, welcher weiß, was für Arbeiten auf dem Lande verrichtet werden müssen.

Dem heftigen Landtag (II. Kammer) ist nun im Laufe des Sommers eine Petition zugegangen bezüglich des Anknüpfungswesens. Bei der Beratung derselben wird es sich zeigen, wer wirklich für die Vergarbeiter etwas zu tun gewillt ist. Zeitgemäß wäre es, sämtliche Anknüpfungswesen von Seiten zu einem einheitlichen Anknüpfungswesen zu verschmelzen, denn nur ein solches ist leistungsfähig und entspricht seinem Zweck. Die Reformierung hätte schon längst in Angriff genommen werden können, wenn die Kameraden den Weg zur Organisation gefunden hätten.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Teutoburgia. Auf diesem mit halb und ganz Gelben so reich gesegneten Pflanz wurden im Monat August d. J. Säuerlöhne von 3,50 M. zur Auszahlung gebracht. Einige Arbeiter künftigen; diejenigen, die die Kündigung rückgängig machten, erhielten pro Schicht noch 2,50 M. nachgezahlt. Die Abgehenden werden nun wohl begreifen, daß es nirgends besser ist wie auf Teutoburgia.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippen.

Braunkohlengrube Friedrich. Auf dieser Grube führt der Herr Direktor Schiffmann ein strenges Regiment. Diesen Herrn, der mit Vergewaltigung darüber wacht, daß keiner von seinen Arbeitern von seinem ihm gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch macht, möchten wir diesmal auf folgendes aufmerksam machen: In unterirdischen Gruben, in der Nähe der Ringstraße (alter Wessberg) auf Schacht II sind 80 Meter Strecke vollständig ohne Wetterführung. Hier in dieser Strecke haben sich Gase (Kohlensäure) in solcher Menge angesammelt, daß selbst die Arbeitelampen nicht brennen. Nichtsdestoweniger soll aber hier eine Luft wie am Meere sein. Die Strecken selbst sehen den Schwamm von Nordamerika ähnlich und die Kumpels müssen bis an die Knöchel durch Schlamm und Morast waten. Schrammtraben sind nämlich keine vorhanden. Auch sind die Fahrten in gefährlichen Zuständen und es ist lediglich dem Zufall zu verdanken, wenn sich hier noch kein Unfall ereignet. Diese Mißstände zu beseitigen, ist wahrlich ein besseres Feld der Tätigkeit, als organisierte Kameraden zu verfolgen und brotlos zu machen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Niebeckische. In Nr. 41 unseres Verbandsorgans schilderten wir die Zustände auf den Niebeckischen im Oberböhlinger Revier. Wir haben uns mit der Hoffnung getragen, daß es nur dieser Kritik bedürft hätte, um Abhilfe herbeizuführen. Wir müssen jedoch heute konstatieren, daß wir uns gründlich getäuscht haben. Die Verwaltung hat es nicht für notwendig gehalten, auch nur die schreiendsten Mißstände zu beseitigen. Die schmutzigen Holzklübel werden zur Trinkwasserlieferung ruhig weiter benutzt. Als eine unproduktive Aufgabe scheint man auch das Zustandhalten der Lauf- und Wetterstrecken auf Wäldershoffnung zu halten. Da liegen gebrochene Stempel, eiserne Hagen aus der Doppelstrecke, die zerdrückt und zerbrochen, ein keineswegs angenehmes Hindernis bilden. Stappen, Streckenholz und Bruchstempel — alles wird so abgeladen. Obendrein ist die Bruchstrecke auf manchen Stellen so niedrig, daß man auf Händen und Füßen kriechen muß. Zur Erhöhung dieser Unnehmlichkeit dient dann noch, daß gerade an den niedrigen Stellen sich Wassertrümpel gebildet haben, durch die die Kumpels sich hindurchwaten müssen. Die Wetterzüge werden als Ablageplatz für das geraubte Holz benutzt. Das soll zwar nicht sein, aber in der Strecke ist kein Platz vorhanden, Schichtführer zum Wegschaffen sind auch nicht da, also wirkt es ein jeder in den Wetterzug. Auf dem Rednerstisch und auf Kupferhammer können sich die Kumpels in Ueberzucht austoben. Auf Kupferhammer ist zeitweilig die halbe Belegschaft drin. Zur Aufbesserung der Löhne heißt es: „Daß die Löhne einer Aufbesserung bedürfen, soll nicht bestritten werden.“ Solch jämmerliche Schichtlöhne, wie sie jetzt trotz pflichtloser Wähler und Ueberzucht herauskommen, hat es seit Jahren nicht gegeben. Aber die Schuld tragen diejenigen, die im vergangenen Jahre glaubten, den Verordnungen der Beamten folgen zu müssen und während des Streiks die Klausuristen machten. Freilich sind sie auch dafür belohnt worden. Am 19. Oktober wurden 71 Arbeiter und 2 Beamte mit je einer Uhr beschenkt. Für treue Dienste! Natürlich nur diese nützlichen Elemente! Man wird an die Stelle, wo die braven Kumpels jeden Monat den Reibriecken um ein Loch enger ziehen müssen, die Uhr hingehängt, damit man das Elend nicht merkt. Dann sei noch folgendes bemerkt: Während überall die Arbeiter ihre Deputatlohnstellen in Empfang nehmen können, wo sie arbeiten, müssen die Schraplaner; die auf Wäldershoffnung arbeiten, ihre Kohlen in Unterirdischen von Grube Kupferhammer holen, welche bedeutend weiter entfernt liegt. Die Höhe ist, daß sie für jeden Wagen 5 bis 5,50 M. Fuhrlohn bezahlen müssen, während, wenn sie ihre Kohlen auf Wäldershoffnung befahren, sie nur 3 M. zu bezahlen brauchen. Es ist dies eine ganz unnütze Schabingung der in Schraplau wohnenden Belegschaftsmitglieder, die ohne weiteres beseitigt werden könnte. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es lediglich an den Arbeitern selbst liegt, wie sie behandelt werden. Seid einig, organisiert euch! Nur dann wird es möglich sein, ohne Wüten, ohne Weiden und Speichelreden auch für die Braunkohlengruben menschenwürdige Zustände zu schaffen. Es ist doch ein geradezu jämmerlicher Zustand, daß jetzt während der Juderrückenschlagkampagne ein großer Teil der Arbeiter direkt von der Grube und ungewaschen auf die Felder der Mühenbauern lief, wo ihnen schon von der Frau der Schnaps hingebraut war. Schnell wurde das färgliche Maß verteilt und dann wurden bis in die finstere Nacht hinein gemeinsam mit der Frau und den größeren Kindern, soweit sie da waren, im Afford Rüben herausgeholt. Da hat es ja das Vieh der Bauern besser, denn da wird schon aufgepaßt, daß auch die Pferde die notwendige Ruhezeit haben. Aber bei den Vergleichen ist es nicht notwendig. Die können schustern, bis

sie zusammenbrechen. Herrlich weit ist es durch die Gleichgültigkeit und den Stumpfsinn gekommen! Es fehlt bloß noch, daß es bei der Arbeit bröckelt.

Grube Elisabeth. In der Werkstatt dieser Grube wurde eine Kanone für die neu gegründete Jugendwehr erbaut. Nach Mitteilung hat sie Herr Direktor Angel geschickt. Diese Werkstoffe konnten doch für eine ordentliche Fabrik oder einen Treppenteig verwendet werden, denn hier können sehr viele Unfälle entstehen. Holz zum Verbauen muß aus anderen Strecken geschlagen werden oder die Kameraden müssen sich das selbst gegenseitig schlagen. Kranke Scheine statt Unfallscheine sind bei Unfällen nichts seltenes.

Grube Venhardt bei Neumark. Hier scheint es, als ob ältere Leute überflüssig wären. Einem Kamerad Jantsch wurde gekündigt, weil er angeblich für den Verband agitiert habe. Ein Molotowärter, der persönlich mit ihm verfeindet war, hat ihn beim Direktor veranlaßt. Die Wache (Krause) läßt viel zu wünschen übrig. Die Vergarbeiter, welche hier arbeiten, werden in Gedanken in einen zoologischen Garten veretzt, denn sie werden als Esel, Ochsen und Minderlich ausgemalt, ja sogar mit Schlägen vom Ruffeher Mothe traktiert. Ist denn der Herr nicht auch Arbeiter gewesen? Wir glauben, eine bessere Agitation kann dieser Herr für uns nicht betreiben.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Eine Kennzeichnung der Zentrumspresse.

Die antihademsche „Bölnner Korrespondenz“ (Nr. 47) charakterisiert in einem Artikel die Presse der Bölnner Richtung. Sie stellt diese in drei Klassen ein und schreibt u. a.:

„Da ist zuerst das Hauptorgan der führenden, schlanen Opportunisten“, die „Bölnische Volkszeitung“, mit den unter ihrer Regie stehenden Organen und Verlautbarungen der W. Gladbacher, der Windthorstbunde und des braven Augustinusvereins. Sie wissen, was sie wollen, aber ihre Aufgabe ist außerordentlich heikel. Einerseits verfolgen sie ihr Ziel der Entkonfessionalisierung unentwegt, aber mit viel Geschick und Schlaueit, während sie andererseits Rom gegenüber andauernd auf dem Qui vive sind und ihre unerschütterlichen Verbündeten nach dem Waisan machen müssen. Sie verfügen über einige gute Köpfe, Männer von umfassendem Wissen und weitreichendem persönlichen Einfluß; ihre Meinungen beruhen jedoch mehr auf Erfahrung, als auf einheitlicher, systematischer Durchbildung. Eine eigentliche Philosophie besitzen sie nicht, weil sie Opportunisten, keine Männer von eifernden Prinzipien sind... Wenn Rom sie... beurteilt, so zwar, daß ihnen jeder Ausweg verlegt ist, dann werden die einen sich schmelzend in die Erde zurückziehen, während die anderen aus materiellen Gründen bei der Sache stehen werden, in der stillen Hoffnung auf bessere Zeiten. In einen offenen Bruch mit der Kirche denkt kein Mensch: Das ist nicht mehr modern und würde der Sache der Bölnner nur schaden.“

Die zweite Klasse besteht aus Mittläufern. Hierher gehört das Gros der Augustinusvereinspresse zweiter bis fünfter Güte: „Augustburger Volkszeitung“, „Reißer Zeitung“, „Eiserne Volkszeitung“, „Tremontin“, „Machener Volksfreund“ usw. bis herunter zu bedeutungslosen Blättern der Dorfintelligenz. Diese Organe... wissen grösstenteils überhaupt nicht, worum sich der Zentrumstreit dreht; sie schimpfen aber umso kräftiger mit, weil eben die „Bölnische Volkszeitung“ auch schimpft. Auf eine sachliche Auseinandersetzung lassen sie sich natürlich noch viel weniger ein, als die Generalführer in Köln. Sie wären dazu wirklich nicht in der Lage und sind sich dessen auch wohl bewußt. Im privaten Verkehr gelingt es jedoch bisweilen, einen „Bölnner“ Journalisten dieser zweiten Klasse auf die Kernfrage zu stellen... Dann geht er nach Hause und schimpft am nächsten Tage tüchtig weiter gegen die „Quertreiber“, weil das eben sein Metier ist. Viele unter diesen Bekanntheitsheben würden über die Bachemiten schimpfen, wenn sie dafür bezahlt wären.

Eine dritte Klasse bilden die Dimonadenblätter, redaktionell bedeutungslos, die nicht kalt und nicht warm sind, und es aus geschäftlichen Gründen mit niemandem verderben möchten. Natürlich neigen sie aber zur Bölnner Richtung, weil sie von dieser Seite einen größeren materiellen Vorteil erhoffen und auch inhaltlich auf den Walfisch von Bölnner Wäldern angewiesen sind. Im übrigen beziehen sie ihre geistige Nahrung von Herrn Erzberger, der einmal so und einmal so ist. Was ihnen vorgelegt wird, das schlucken sie... Ihre „Redakteure“ — so nennen sich diese Quintaner — geraten manchmal in eine Augustinusvereinsversammlung und bringen dann einige Kraftausbrüche gegen die „Quertreiber“ mit heim, die sie auch wohl verwenden, wenn es ihnen einmal gelingt, einen Artikel zusammenzubringen. Sonst sind sie brav und unschuldig; dafür sorgt schon der Herr Pfarrer.“

Die Leute der „Bölnner Korrespondenz“ kennen die Verhältnisse innerhalb der Merikalen Presse und die „Rüche“ des Zentrumredakteurs aus persönlicher Erfahrung sehr genau. Wenn wir die Zentrumspresse auch nie anders eingeschätzt haben, so ist es doch wertvoll, diese Charakteristika sozusagen von Angehörigen des engsten Familienkreises zu erhalten.

90000 oder 50000?

Auf dem „Christlichen“ Gewerkschaftskongress in Dresden wurde erklärt, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften seit dem Kongress in Köln (1900) 90 000 Mitglieder zugenommen hätten. Die „Christliche“ Textilarbeiterzeitung“ stellt nur 50 000 Mitglieder Zunahme fest. Wer hat da Recht? Im übrigen ist die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung nicht so stark, daß sie so mit Zahlen von 20-, 30- und 40 000 herumjonglieren kann, ohne Aufsehen zu erregen. Oder hat die „Christliche“ Kongressleitung“ in Dresden gestunken, um etwas zu scheinen?

„Eher kommt es zu einer Trennung von Rom.“

Es war eine merkwürdige Versammlung des evangelischen Arbeitervereins in Widdau in Sachsen am 13. Oktober, schreibt der „Gewerkschaft“, wo von Herrn Pastor Ugenad obige Worte gesprochen wurden. Es war anscheinend der erste offene Versuch, die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen direkt zum Exerzierplatz der Agitation für die „Christlichen“ Gewerkschaften zu machen. Wie uns mitgeteilt wurde, war der ganze Kreisverband der Kreishauptmannschaft Widdau der evangelischen Arbeitervereine zu dieser Versammlung eingeladen. Knopfen nach genauer Erkundigung höchstens 25 dem Arbeiterstande angehörten. Die Redegäste waren Damen. Leiter der Versammlung war der Sekretär der „Christlichen“ Gewerkschaften, Herr Reichert-Ghemnitz, als Vortragende fungierten Herr Gierh-Siegen und Fräulein Carter-Düffelort. Außerdem nahm an der Versammlung der „Christliche“ Gewerkschaftssekretär Vogt-Dresden teil. Ghemnitz, Siegen, Düffelort, Dresden an einem Abend, — man muß sagen, die Herren gaben sich Mühe. Ueber die beiden Referate ist nichts besonderes zu sagen; sie waren auf das Reimotiv gerichtet: die wachsende sozialdemokratische Bewegung ist eine große Gefahr; eine christlich-nationale Bewegung muß sie überflügeln.

Nach den Vorträgen protestierte ein Mitglied des evangelischen Arbeitervereins dagegen, daß in evangelischen Arbeitervereine Propaganda für die „Christlichen“ Gewerkschaften getrieben würde. Das rief Herr Pastor Ugenad auf den Plan. Und nun kam das Merkwürdige der Versammlung — ein evangelischer Pastor als eifriger Verteidiger der Neutralität und Unabhängigkeit der „Christlichen“ Gewerkschaften; sie hätten weder mit der katholischen Kirche, noch mit dem Zentrum etwas zu tun; sie seien die reine Wirtschaftsorganisation, und es sei die „Christlichen“ Gewerkschaften etwas vom Papste vorschreiben lassen, „eher kommt es zu einer Trennung von Rom“. Dieses große Geheimnis haben dem Herrn „Christliche“ Gewerkschaftsführer auf ihrer Tagung in Ghemnitz im Privatgespräch anvertraut und Herr Pastor Ugenad hat es gebläht. Hat der Herr Pastor aber noch nie etwas davon gehört, daß Herr Giesberts, daß auch ein Führer der „Christlichen“ Gewerkschaften, für die katholischen Mitglieder der „Christlichen“ Gewerkschaften öffentlich erklärt hat: „Wenn der Papst eine Entscheidung trifft, wird er gehörige Katholiken in uns finden?“ Das hört sich denn doch etwas anders an als Trennung von Rom.

Die „Christlichen“ Gewerkschaften — sagte der Herr Pastor — liegen sich vom Papste nichts vorschreiben, und — wie inkonsequent! — wenn der Papst Vorschriften machte,

würde er zu klug sein, das Zusammenarbeiten mit Evangelischen zu verbieten. Weiter Herr Pastor! Entweder hat der Papst vorzuschreiben, dann müssen sich auch die evangelischen Arbeiter in den „Christlichen“ Gewerkschaften dem Gebot fügen, oder er hat in Sachen der „Christlichen“ Gewerkschaften nichts zu sagen. Eines davon kann es nur geben. Als dann der Herr Pastor das hohe Lied der „Christlichen“ Gewerkschaftsführer sang, — nach ihm haben sie in Ghemnitz die tiefsten Probleme besser behandelt, als es den größten Gelehrten möglich gewesen wäre, — mußte er zugestehen, daß er sich gegen früher in seinen Ansichten ganz gewaltig „gemauert“ habe. Ob Sie nicht noch einmal umlernen, Herr Pastor? Denn wenn der Gedanke einer „Christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung so weltbewegend ist und wenn, nach Ihrer Meinung, Herr Pastor, die Führer der „Christlichen“ Gewerkschaften solche Geisteshelden sind, warum kann diese Bewegung nicht selbstständig agieren und bedarf der Unterstützung der konfessionellen Vereine, wenn sie doch eine selbstständige Bewegung sein will? Warum folgen Ihrer Einladung von den vielen evangelischen Arbeitern der Kreisverbandmannschaft Widdau nur höchstens 25, wenn es sich um „Christliche“ Gewerkschaften handelt? Denken Sie einmal darüber nach, Herr Pastor, ob es richtig ist von Ihnen, gewerkschaftlichen Bant und Streit in die evangelischen Arbeitervereine hineinzutragen!

Dr. Tille, Kollege von Johann Giesberts.

Das unerfährliche Spiegelbild der saarabischen Scharfmacher, der Herr Handelskammerpräsident Dr. Tille, nimmt, genau wie Johann Giesbert, zu allen Fragen, die innerhals und außerhalb der Welt auftauchen, Stellung; so auch zu der Frage der Fleischsteuerung über die er schreibt:

„Seit die zunehmende staatliche Bevormundung ganzer weite Bevölkungsgruppen das wirtschaftliche Selbstvertrauen dieser Kreise untergraben hat, ist es eine ganz natürliche Erscheinung geworden, daß die Masse bei jeder Preisveränderung, die ihr unbekannt ist, nach dem Eingreifen des Staates rast. Da dieser wirtschaftlich nur einen geringen Einfluß hat, so muß er sein Eingreifen auf die Gebiete beschränken, auf denen er ein Monopol besitzt. Das ist in der Eisenbahntarifpolitik und in der Festsetzung der Grenzzölle der Fall. Also ein blindes Herumwühlen in diesen staatlichen Einrichtungen, welche als das Rückgrat weiterer Fortschrittsbeziehungen gelten. Klassenfementale Kartellvorurteile gegen den Kartellhandel, klassenfementale Fleischstarke gegen Metzgergewerbe und Landwirtschaft hat es bereits gegeben. Jetzt kommt auch noch der klassenfementale Eingriff in die Schlachttierpolitik. Der Bundesrat nimmt jetzt wieder seine Bollwerke auf. Auf geschickterem Gebiete soll ihm schon in der nächsten Zeit ein Gesetzentwurf, eine auf die Milderung der Fleischsteuerung bezügliche Politiknovelle zugehen. Man wird auf diese Aufsicht gespannt sein dürfen. Vielleicht wäre es nützlich, wenn, ehe sie kommt, von Sachverständigen einmal die Frage gestellt würde: „Würde denn, wenn wir nicht die gegenwärtigen Fleisch- und Fleischzölle hätten, der heutige Viehbestand im Reich so groß sein wie er ist? Haben noch andere Umstände als die Fleisch- und Viehzucht zu der hervorragenden Steigerung der Fleischzeugung beigetragen, welche das letzte Jahrzehnt in Deutschland gebracht hat? Trifft die Landwirtschaft und das Metzgergewerbe die Schuld für die außerordentliche Steigerung des Fleischverbrauches auf den Kopf der Bevölkerung und der Bevölkerungszahl? In welchem Umfange werden durch Herabsetzung der Fleischzölle die Erzeugungsbedingungen für Vieh in Deutschen Reich verschlechtert?“

Gegen die Schaffung der „Klassenfementalen Schutzpolitik“ zur Bekämpfung der Kraut- und Schotjunkter und Ausbeutung der armen Klassen hat der volkswirtschaftliche Doktor Eisenhart an der Saar absolut nichts einzuwenden, sondern nur gegen solche Maßnahmen, wodurch schließlich die Löhne des arbeitenden Volkes ein wenig sinken, die Volkswirtschaftler mit einer kleineren Markteinte sich begnügen müssen. Wie Dr. Tille schreibt, denken und handeln nicht nur die Scharfmacher, sondern auch die Mitter, Heiligen und „Christlich-nationalen“ Arbeiterwilligenführer, nur sagen sie es nicht. Die nationalliberale „Saarbrücker Zeitung“ schüttelt Tille recht anjanft ab, weil seine Taktlosigkeit der „nationalen“ Agitation schaden kann. Dagegen wendet sich die „Christlich-nationale“ „Saarpost“ vom 10. Oktober und schreibt:

„Herr Dr. Tille erkennt den Arbeitern kein Selbstbestimmungsrecht zu, die Güten tun daselbst. Herr Tille will von Lohnhöhen nichts wissen, die Großindustriellen auch nicht. Jetzt bei der „unbequemen Preisveränderung“ haben sie vollständig verlagert, da sie nicht die mindeste Lohnsenkung in Hinsicht auf die Keuerung für die Arbeiter haben eintreten lassen. Wie kann man angesichts einer so notdürftigen Tatsache versuchen, der Offenheit der Gegenwart weizumachen? Im übrigen hilft alles nichts; Herr Dr. Tille ist der Vertrauensmann und Ratgeber der Führer der nationalliberalen Partei des Wahlkreises Saarbrücken und wird daher mit Recht zu ihnen gezählt.“

Darin hat die „Saarpost“ ohne weiteres recht: Dr. Tille ist der offizielle und wahre Interpret der Willensmeinung der saarabischen Großindustriellen und auch Ratgeber und Führer der Nationalliberalen, derselben Nationalliberalen, deren Vertreter im Reichstag von den „Christlichen“ zu ihrem Kongress eingeladen wurde. Was Tille vertritt, vertritt auch die „Christlich-nationalen“ Arbeiterwilligenführer und besteht zwischen Giesberts und Tille nur der Unterschied, daß Tille von beiden der Ehrliebe und deshalb für die Arbeiterschaft weniger Gefährlichere und Schädlichere ist. Tille tritt öffentlich für indirekte Steuern, für Schutzzölle ein, Giesberts spricht öffentlich dagegen, geht nach Berlin und stimmt dafür. Tille ist öffentlich gegen die Erbschaftsteuer und für Belastung des Massenkonsums, Giesberts redet in Volkerversammlungen dagegen, geht nach Berlin und stimmt im Tilles Sinne! Tille ist gegen alle Arbeitervereine, die nicht kapitalfremd, Giesberts gegen alle, die nicht zentriert sind. Bei einer Wahl zwischen Tille und Giesberts hielten wir Tille als offenen Feind der Arbeiterschaft für das kleinere Übel, und in der Tat ist der Demagog stets der schlimmste Arbeiterfeind.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Lothringen, die Wäldersgrube.

Als am 8. August das Massenunglück auf Zeche Lothringen so große Menschenopfer gefordert hatte und die fühlende Mitwelt nach den Ursachen der folgenschweren Katastrophe fragte, da waren gewisse Leute gar schnell bei der Hand, die Verwaltung von jeder Schuld freizusprechen. Es wurde von der kapitalstreuen Presse behauptet, daß sich der Betrieb auf Lothringen in guter Ordnung befunden habe. Die Werksblätter und die ultramontane „Westfälische Volkszeitung“ wollten ihren Lesern sogar einreden, für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes sei auf Lothringen mehr geschehen, als das Gesetz verlange. Welchen Wert jene Behauptungen hatten, ließ eine Gerichtsverhandlung ahnen, die am 23. Oktober vor der Strafammer in Bochum stattfand. Angeklagt waren der Bergarbeiter Kiehlholz, der Förderaufseher Wollhoff und der Arbeiter Ebersticker, sämtlich von Zeche Lothringen. Alle drei waren beschuldigt, die Vergolteitverordnung übertreten zu haben, die zwei Letzgenannten auch noch des Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz. Der Sachverhalt lag so:

Im Revier des Steigers Kühn, auf der dritten Sohle, arbeitete der Gauer Kiehlholz in einem Ueberbau. Um mit der Arbeit voran zu kommen, wollte K. das feste Nebengestein durch Sprengung bezwingen. Er brachte daher am 26. Juni ein Bohrloch an; beim Besetzen desselben explodierte der Schuß. Kiehlholz erlitt schwere Verletzungen, das linke Auge wurde beschädigt und hat seine Sehkraft eingebüßt.

Die Behörde war von Arbeiterseite darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Unfall auf grobe Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen wäre. Die behördliche Untersuchung bestätigte das vollauf. Sie hat ermittelt,

1. daß vom Revieramt für den Bohrer keine Schieferlaubnis erteilt war;
 2. daß Kiehlholz Sprengstoff erhalten hatte und auch damit geschossen hat, obgleich er keine Berechtigung dazu hatte.
- Darum kam Kiehlholz unter Anklage. Neben ihm aber auch der Förderaufseher Wollhoff, der dem K. Geschloß ausgehändigt hatte, und der Steiger Kühn als der Verantwortliche des Reviers. Kiehlholz gab zu, beim Besetzen des Schusses fahrlässig gehandelt zu haben. Er hatte die Patrone schon an den Leitungsdraht der Zünd-

maschine angeschlossen, als er sie ins Bohrloch einführte und verfehlte, anstatt den Schuß erst fertig zu machen und dann die Verbindung mit dem Hündapparat herzustellen. Daß er ohne Berechtigung geschossen habe, hätte er nicht gewußt. An seinem früheren Arbeitsort im selben Revier war er Schießhauer und glaubte, diese Eigenschaft am neuen Arbeitsort noch zu besitzen. Im übrigen gab Kieholz als Motiv für seine Handlungsweise an, er hätte viel Arbeit liefern wollen. (Die Treiberlei war nämlich zu der Zeit schon im vollen Gange. Red.)

Der Revierleiter Kühn will nichts davon gewußt haben, daß Kieholz in dem Ueberbau stehen sollte, obwohl er ihm dieser selbst gesagt hatte. Mit großem Wortreichtum wollte er das Gericht davon überzeugen, daß sein Name „Kase“ sei — die Verurteilung des Kieholz, daß er schlechtes Holz, aber nicht gehört. Der Betriebsführer Binz als Zeuge entlastete den Steiger reblich — nach ihm hätte der arme Kieholz, der ein Auge bei dem Unfall einbüßte, das Bad allein auszuwaschen müssen. Und die anderen Zeugen, zumeist Hilfssteiger, wußten so gut wie nichts. Bis auf den einen, den das Gericht nicht verzeigte, weil er der Willkür verdächtig ist. Er hatte nämlich dem Hauer Kieholz den Gefährlichkeit ausgestellt. Das Gutachten des Vergrats Doppelstein legte den Angeklagten zur Last, die verpölngezeitlichen Bestimmungen übertreten zu haben, der Zuhörer konnte sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß der Vergrat mit großer Schamung ans Werk ging. Er hat als Vertreter der Vergewaltigte feststellen müssen, daß an einem Betriebspunkt geschossen wurde, an dem nicht geschossen werden durfte. Er hat weiter in Erfahrung gebracht, daß an Leute Sprengstoff verabfolgt wurde, die zum Empfang nicht berechtigt waren. In der Verhandlung selbst konnte Herr Doppelstein noch hören, daß auf Vorbringen bis heute die Schießliste sich in großer Unordnung befindet, daß jetzt noch Leute Sprengstoff erhalten, die nicht in der Liste stehen.

Nach alledem hätte man wohl erwarten können, daß der Vergrat eine Note in sein Gutachten oder in seine Aussagen eingefügt hätte. Das würde, an dieser Stelle ausgesprochen, auf die anwesenden Beamten — vom Betriebsführer angefangen — vielleicht Eindruck gemacht haben. Das geschah aber nicht, nur der Vertreter der Staatsanwaltschaft versuchte der Schuldfrage näher zu kommen. Er beantragte gegen den Hauer Kieholz 20 Mk. Geldstrafe, gegen den Steiger und den Förderaufseher je drei Monate Gefängnis. Das Gericht kam unter Freisprechung von Hoffmann nur zu einer Verurteilung der beiden anderen wegen Uebertretung der Bergpolizeivorschriften und verhängte über jeden 20 Mk. Geldstrafe.

Der eigentliche Kernpunkt ist die Verwaltung von Vorbringen, die Verstrafen sind nur die Willkürmaßnahmen ihres Systems. Die unaufrichtige Untertreibung ist die Ursache, daß weder die Steiger, noch die Arbeiter die gegebenen Bestimmungen befolgen. Die Verwaltung ist auch schuld an der Fahrlässigkeit, die der Hauer Kieholz beim Befehlen des Schusses am 28. Juni beging. Seine Manipulationen am Bohrloch sind doch nur auf seine geringe Erfahrung zurückzuführen und — wie er selbst sagte — auf sein Bestreben, recht viel zu leisten. An einem anderen Arbeitsort war Kieholz schon monatelang vorher Schießhauer, da kann doch nicht davon geredet werden, daß die Verwaltung die nötige Sorgfalt auf die Beschäftigung dieses wichtigen Postens verwendet. Es kann sein, daß es ihr an alten erfahrenen Hauern fehlt und daß sie darum junge Leute als Schießhauer verwendet. Das liegt aber auch nur daran, daß die Verwaltung mit ihren guten Arbeitskräften nicht haushält — so mancher erfahrene Hauer hat der Fache Vorbringen den Rücken gekehrt, weil er die Bevormundung und die Schmeichelei nach seiner Verbandszugehörigkeit nicht vertragen konnte.

Wie die Werkpresse nach dem Massenunglück im August hat behauptet können, auf Vorbringen sei über das geschehene Maß hinaus für die Sicherheit und Ordnung gesorgt worden, das ist nach den Feststellungen vor der Bochumer Strafkammer ein Mästel. Im Gegenteil: Die Sicherheitsvorkehrungen wurden so wenig beachtet, daß es nur Glückswundern zu danken ist, wenn nicht schon früher und öfter Katastrophen hereinbrachen.

Wo solche Elemente an der Spitze stehen?

Der „Bergknappe“, das berüchtigte Zentrumsorgan der „Christlich-nationalen“ Arbeitswilligen, bringt in seiner Nummer vom 26. Oktober eine Notiz, wonach zwei frühere Vertrauensmänner des Streikbundesgewerkschafts zu den Selben übergetreten sind und sofort bei den Selben eine „führende“ Rolle spielen, genau wie sie vorher die „Christlich-führer“ gespielt hatten. Ueber ihre moralische Qualität sagt der „Bergknappe“, daß sie früher selber des Gewerkschafts einseitig und erst dann abgeliefert hätten, als der Bezirksleiter mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedroht habe. Einer dieser Selben alias „Christlich-führer“ habe nach einem Bierausch noch zu Hause „Moralarbeit“ im Glasstrahl gemacht, worauf der „Bergknappe“ dann sagt: „Wenn solche Elemente an der Spitze stehen, dann kann man von der Bewegung auf moralisch-sittlichem Gebiete wahrhaftig nicht viel Gutes erwarten.“ Daß von der gelben Bewegung auf sittlich-moralischem Gebiete nicht viel Gutes, auch ohne diese beiden „Musterführer“, zu erwarten ist, weiß jeder, aber vorkommener, wie die „Christlich-bewegung“ ist, kann die gelbe schon nicht mehr sein, das ersehen wir ja an diesen beiden Mustergelehrten alias „Musterchristen“. Beide sind durch die M.-Glabbacher „Christlichschule“ gegangen, haben die „Moraltheologie“ der Brufz-Zumbusch-Effert in sich aufgenommen und mußten somit werden, was sie sind. Jede richtig ausgebildete M.-Glabbacher Großklappe hat das Reizeigenis zum Gelbenführer, und wir werden noch mehr und andere, die heute noch bei den „Christen“ sind, später bei den Selben wiederfinden. Die „Christlich-führer“ ergreifen die Arbeiter erst im Widerkampf und Widerstand ein, sie heben die Arbeiter gegen die Arbeiter, lernen sie als höchste Tugend die Beförderung der Solidarität. Und was sie von den M.-Glabbachern gelernt haben, können sie bei den Selben am besten und ohne Umschweife an den Mann bringen. Die Praxis der Selben ist die Konsequenz der M.-Glabbacher Theorie! Wenn nun der „Bergknappe“ fragt: „Wo solche Elemente an der Spitze stehen“, so ist uns eine Bewegung bekannt, wo noch ganz andere, viel verlockendere Elemente an der Spitze stehen, Elemente, die den Solinger Stahlhandhaben und ihren Mitmenschen in den Leib rennen, Elemente, deren Geschäft es ist, ihre Mitmenschen wider besseres Wissen zu verleumden, Elemente, die nicht allein ihre Arbeitsbrüder denungieren, ins Gefängnis bringen, die selbst ihre nächsten Verwandten denungieren und ihre Existenz ruinieren wollen, Elemente, die ihre Frauen und Kinder darben, tage- und wochenlang sich nicht zu Hause sehen lassen, aber dennoch eifrige Moralisten gegen den „Unglauben“ spielen, Elemente, von denen ein Hauptführer sagte: „Die Clique schwört jeden Mord.“ Was würde der „Bergknappe“ wohl von einer solchen Bewegung sagen, die solche und ähnliche Elemente an ihrer Spitze hat, ihre „Führer“ sogar zu systematischer Unwahrschaffigkeit erzieht und dadurch ihren Anhang heute schon so weit demoralisiert hat, daß sie Wahrheit und Lüge nicht mehr unterscheiden kann. Würde der „Bergknappe“, falls ihm diese Bewegung bekannt wäre, sich wohl gegen die sittliche und moralische Verwilderung, gegen die Brunnenvergiftung wehren, die unter der Arbeiterfahrschaft durch diese Bewegung angerichtet wird? Das wäre des Schmeichels der „Edlen“ wert und würde der gelben Bewegung den meisten Abbruch tun.

Franz Wehrens wandert weiter den Wind der Unwahrheit.

In einer Konferenz „Christlich-nationaler“ arbeitswilliger Kollaboranten am 13. Oktober in Gildesheim hielt Blumensprünge eine wunderbare „Aufklärungsrede“, auf deren sachlichen Teil wir später antworten, und deshalb heute nur mit einigen „Christlich-nachwärtigkeiten“ gegen unsere Kameraden Sue und Sachse

befassen. Blumenfränzchen behauptet (nach dem „Bergknappen“), Sue habe während seiner Abgeordnetzeit ein Einkommen von 7—10000 Mark gehabt. Wir würden uns mit Sue freuen, wenn das wahr wäre, würden Sue ein solches Einkommen gerne gönnen, weil wir davon überzeugt sind, daß er es wirklich verdient und daß mancher „Christliche“ hat mehr, hat nicht entfernt das Letzte, was Sue leistet und geleistet hat. Sue und auch Sachse haben nach Einführung der Reichstagsdiäten während der Tagungszeit auf freiwilligen Verzicht keinen Pfennig Gehalt aus der Verbandskasse erhalten, und da außerdem von diesen Diäten noch Abgaben an die Parteikasse gemacht werden, stellte sich heraus, daß sie Juboke hätten leisten müssen, weshalb ihnen das halbe Gehalt für die Tagungszeit gezahlt wird. Das von unserer Generalversammlung festgesetzte Budget beträgt 2700 Mark, so daß Sue und Sachse einschließlich der ganzen Reichstagsdiäten 6700 Mark beziehen würden, in Wirklichkeit jedoch — als Abgeordnete — kaum 4000 Mark, wobei sie ihren Unterhalt in Berlin bestreiten, eine besondere Wohnung halten müssen. Sachse ist seit 1898 Reichstagsabgeordneter und bewohnt noch heute eine Mansardenwohnung, so „reich“ ist er, und Sue geht es nicht viel besser. Dahingegen erhalten die „Christlich-nationalen“ Abgeordneten, die Wehrens, Schiller, Giebers u. s. w. ihr volles Gehalt und ihre vollen Diäten nebeneinander ausgezahlt und ein „Bergknappen“-Merkmal ist so gestellt, daß er ohne Reichstagsdiäten eine Etage wohnen und ein Dienstmädchen halten kann und hält. Kein einziger von unseren sämtlichen Angehörigen ist in der glücklichen Lage, sich Dienstboten halten zu können. „Christliche“ Generalsekretäre, die nicht Abgeordnete sind, fahren 2. Klasse im D-Zug, während es bei unsren kaum für die dritte langt.

Dann erzählte Blumenfränzchen den Gildesheimer Arbeitswilligen, daß zwei Verbandsgastelle in dem teuren Westbad Ems „gebaut“ hätten, nur verschweigt der „Wahrheitsfränzchen“ Mann die Namen, die wir gerne kennen möchten, und so sehen wir einen Wehrens als Preis aus, wenn „Wahrheitsfränzchen“ uns die Namen nennt. Was ist sein Angelegter unseres Verbandes bekannt, der in Ems eine Wadeler gemacht hätte, wohl eine Anzahl Verbandsmittglieder, die auf Kosten der Bochumer Knappschafftsklasse in dem „teuren Westbad“ Seilung und Erholung gesucht haben. Wehrens kann man in dem „teuren“ Westbad Ems für 6 Mark wolle Station erhalten und mehr zahl auch die Knappschafftsklasse nicht. Weiter soll Sue in einem Weinrestaurant in Berlin ein „Vielgesehener“ Gast gewesen sein. Sue bestreitet das gar nicht, sagt in einer Erklärung, daß man dort billiger und besser gegessen habe, als im Reichstagsrestaurant, und daß dort auch Giebers und andere „Christlich-nationaler“ Arbeitervertreter“ verkehrten, nur daß Blumenfränzchen mit seinen „Schlauchen“ „Christlich-nationalen“ Vergleich nicht gesehen hat. Sie waren Wehrens ebenfalls zu „Meln“. Höfentlich „Meln“ Blumenfränzchen während seiner Arbeitswilligen mal über die Internas seiner Organisations auf, was zweckmäßiger wäre, als Verbandsgastelle wider besseres Wissen zu verleumden.

Eine „Christliche“ Großklappe

macht in Nr. 42 des „Bergknappen“ ihrem gepfeiften Herzen Luft über eine Knappschaffts-Mitgliederversammlung am 6. Oktober bei Waller in Gladbeck. Danach soll der Referent mehr über Gewerkschaften, Kapläne und Polizei als über Knappschafftsliches gesprochen haben. Das ist die auswendig gelernte Prosa, die den angehenden Großklappen in den „Unterrichtsstunden“ beigebracht wird, die man von ihnen immer wieder hören kann. Die Großklappe hat anscheinend nicht gehört, daß sich Gewerkschaftsmittglieder nach der Versammlung ähnlich ausdrückten, wie feinerzeit der „Christliche“ Vertrauensmann von Mellingshausen: „Es ist gut, daß diese V.... aus dem Knappschafftsvorstande heraus sind.“ So sagte dieser und so oder ähnlich sagen auch eine ganze Reihe Gewerkschaftsmittglieder außer dem Schreiber dieser Illustrierte, welcher hier ja allenfalls als papageistig verantwortliche M.-Glabbacher Großklappe bekannt ist. Ferner behauptet er in dem Artikel, der Versammlungsleiter habe die versprochene freie Diskussion mit den Worten abgeschlossen: „Diejenigen, welche im März Streikbruch begangen haben, erhalten das Wort nicht.“ Solches ist frei erlogen und wird der „Bergknappe“ deshalb eine ihm zugewandene Verächtlichkeit zu bringen haben. Der Versammlungsleiter hat gesagt: „Bei der jetzt beginnenden Diskussion erhalten alle Kameraden freie Redezeit, ausgenommen diejenigen, welche im letzten Streik als Streikbruch sich er aufgetreten sind. Dazu rechne ich auch solche, welche hier am Orte sich besonders hervorgetan haben und in Gemeinschaft mit der Polizei zur Unterdrückung des Streiks arbeiteten, oder aber auch solche, welche, wie der „Christliche“ Meinhans von Gladbeck, die Gewerkschaftsmittglieder aufforderten, die roten Wegelagerer zwischen die Hörner zu schlagen.“ Mit dieser Handlungsweise sind selbst die zahlreich anwesenden Gewerkschaftsmittglieder einverstanden gewesen, denn außer Meinhans ließ keiner ein Wort fallen. Aber auch keiner meldete sich zum Wort, trotzdem eine Reihe Kameraden während des Vortrages ununterbrochen Pfeifen gemacht hatten. Auch Meinhans meldete sich nicht. Er wird gedacht haben: ha! — du befindest dich hier zwischen anständigen Menschen und bei denen kannst du durch dein ewiges Einerelei die keine Sympathien erwecken. Oder es geht dir wie damals bei Mai —

Aber in einer Hinsicht ist man Meinhans Unrecht, und hier möchten wir ihm helfend zur Seite stehen. Es muß doch dem Gewerkschaftsvorstand längst aufgefallen sein, daß keiner so wie Meinhans sich auftritt, um in die Höhe zu kommen. Aber man läßt den Mann reden und schreiben zum Umfallen. Von Anstellung ist keine Rede. Nein, man bezahlt ihm seine Rederei nicht einmal, d. h., man schickt ihn nirgends hin, und so muß unser Siegfried allenthalben erscheinen ohne bestellt zu sein. Und eine Stimme schlägt er beim Reden an, nun, wenn diese in Essen nicht gehört wird, so ist man dort stockauf. Oder urteilt man in Essen gerade so über ihn wie auch die Begebenheiten? — Viel Dampf und wenig Braten!

In einem Vortrag möchten wir hier aber noch erinnern: Vor einigen Wochen fand in Vortrop bei Groze-Wilde eine vom Gewerkschaft einberufene Knappschafftsmitgliederversammlung statt. Schon Wochen vorher hatten die örtlichen Führer und Kellisten uns aufgefordert zu erscheinen und einen Referenten mitzubringen. Für Redezeit würden sie schon sorgen. Als wir nun erschienen, wurde uns die Redezeit verweigert. Wenn uns das nicht paße, so sollten wir das Lokal verlassen, sagte der Versammlungsleiter. Wir gingen und mit uns eine Reihe Gewerkschaftsmittglieder. Die Zurückgebliebenen haben dann drei Referenten gründlich die Leiten gelesen und fünf Mitglieder haben ihren Austritt erklärt. Und in dieser Versammlung verweigerte man dem Kameraden Krahn, demselben Referenten, welcher auch in der Gladbecker Versammlung referierte, die Redezeit. Trotzdem regt man sich nachher auf. Aber diese Aufregung hat andere Ursachen. So wie die Gewerkschaftsmittglieder mit unserem Referenten in der Gladbecker Versammlung zufrieden waren, so sind sie auch in Vortrop mit ihm zufrieden gewesen und offen sprechen sie dort aus, daß sie für ihn mehr Sympathie haben als für ihre eigenen „Großen“, welchen die halbe Zeit die Strachen zu eng sind.

Königreich Sachsen.

Bergarbeiter im Lugau-Deilscher Revier!

Vor wenigen Monaten sahen wir uns genötigt, gegen unsere Arbeitgeber einen Kampf zu führen um Aufbesserung unserer Lebenslage. Wir waren dazu gezwungen, weil unsere Löhne trotz der guten Konjunktur im Vergleiche von den Werksbesitzern nicht freiwillig erhöht wurden und weil uns die immer unerträglicher werdende Lebensmittelerhöhung die Pflicht zum Handeln aufzwang. Wir hatten jahrelang auf die angeblich arbeiterfreundlichen Herzen der Werksbesitzer geharrt, aber wir blieben immer die Genarrten. Wir mußten zu der Ueberzeugung kommen, daß unsere Grubenkapitalisten nicht gesonnen sind, auch nur die bescheidenste Aufbesserung unserer Lebenslage gutwillig zu gewähren. So griffen wir denn zu dem letzten uns übrig bleibenden Mittel, zum Streik. Leider zeigt sich, daß wir für diesmal zur Föhrung dieser zweischneidigen Waffe noch nicht über die hinreichende Mächt verfügten, weil zu viele Kameraden den Mut noch nicht hatten, mitzukämpfen. Wir mußten daher für diesmal noch der Uebermacht der Werkskapitalisten unterliegen. Diese Mächt der Unternehmer war geschaffen durch die Mithilfe der Arbeiter selbst. Nachdem nun die Werksbesitzer sehen, daß die Bergarbeiter noch nicht einig und daher ihnen gegenüber auch noch nicht mächtig genug sind, befehlen sie unsere Lage erst recht nicht auf. Nicht einmal denjenigen Kameraden, die während des Streiks arbeitswilligendienste geleistet haben, abgesehen von einigen Liebedienern! Im Gegenteil, Schlichtverlängerungen zwingen sie uns sogar teilweise auf. Diese führen aber nur zum schnelleren Ruin unserer Gesundheit und unserer Arbeitsfähigkeit, bringen uns aber keine Erhöhung der Löhne. Die Werksbesitzer werden den durch Ueber- und Sonnenschein gezeitigten Durchschmitteln bezu benutzen, um ihn als natürliche Lohnsteigerung der Deffektivität mitzutheilen. Ganz besonders bemühen sich die Herren unter der

traurigen Mithilfe einiger Arbeiter, die gelben Werksbesitzer zu fördern, um dadurch die Bergarbeiter untereinander noch mehr zu zerpfücken und unsere Mächt dauernd zu schwächen.

Kameraden, seien wir nicht blind, lassen wir uns nicht auf diesen Reim locken, die Werksbesitzer sind und bleiben unsere natürlichen Gegner! Man will den Arbeitern entgegenkommen und laßt angeblich billiger Kartoffeln ein, als wie die Privatbändler sie liefern können. Also anstatt mit Vohnerhöhungen schmückt man sich mit dem allerdings zerfetzten Mantel der Wohlthätigkeit. In den Sonnumbereien werden die Kartoffeln nicht nur für denselben Preis, sondern noch billiger verkauft. Es muß aber auch das eine hervorgehoben werden: Erst verteuern die Werksleiter der Grubenkapitalisten im Reichstage durch die Zoll- und Steuererhebung dem Wolfe die Lebensmittel in so unerschwinglicher Weise, daß die Arbeiter sich ordentliche Nahrung nicht mehr kaufen können, und dann kommen die Grubenbesitzer her und liefern den ihren ausgebeuteten Arbeitern billigerer Kartoffeln, dieses Unverbal-Arbeiterföhrer. Kameraden, merkt ihr es denn nicht, daß dieses eine Verhöhnung ist und zugleich ein Beweis dafür, wie niedrig von uns gedacht wird und für wie dumm wir gehalten werden?

Nein, Kameraden! Dagegen müssen wir uns aufbäumen! Haben wir auch den letzten Kampf verloren, so dürfen wir uns dadurch nicht entmutigen und auf falsche Bahnen lenken lassen. Aus gelegentlichen Niederlagen müssen wir neuen Mut zu neuen Kämpfen schöpfen. Unter hefter Streit hat uns bewiesen, daß unsere Einigkeit, Kameradschaftlichkeit und Schülung noch sehr mangelhaft waren. Diese unerlässlichen Mächtmittel müssen wir deshalb eifrig fördern und pflegen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter in Oberschlesien.

Daß die Forderungen der ober-schlesischen Arbeiter vollberechtigt sind, kann niemand abstreiten. Die Konjunktur ist im ober-schlesischen Bergbau gegenwärtig eine besonders gute, trotzdem denken die ober-schlesischen Bergwerksbesitzer gar nicht daran, die Löhne zu erhöhen. Die Polnische Ver-einsvereinigung ist allein mit Forderungen an die Bergwerksbesitzer durch die Arbeiterausführe-herangekommen, ohne die anderen Bergarbeiterorganisationen zum gemeinsamen Vorgehen einzuladen. Bis zum 24. Oktober sollten die Antworten eingegangen sein, was wohl nicht geschehen ist, denn die „Gazeta Ludowa“ (Nr. 24 vom 25. Oktober) schreibt folgendes:

„Trotz der besonders gewinnreichen Konjunktur in der Montan-industrie Oberschlesiens sind die Arbeiterlöhne nicht erhöht worden. Die Herren Bergwerks- und Hüttenbesitzer denken nicht daran, die den Organisationen gegebenen Versprechungen zu erfüllen. In anderen Staaten, wo die Bergwerks- und Hüttenindustrie blüht, haben die Arbeitgeber die Arbeiterlöhne erhöht, wie z. B. in England, wo die Arbeitgeber in einer gemeinsamen Versammlung mit den Arbeitern beschließen haben, die Löhne um 6 Prozent zu erhöhen. In Sachsen hat die staatliche Eisenbahnverwaltung den Handwerker und Geizern ebenfalls die Löhne erhöht, nur in Oberschlesien nicht, wo sich die Arbeiterbarone von der billigen Arbeit bei kleinem Verdienst der Arbeiter bereichern und deren Elend nicht verspüren. Doch der Arbeiter braucht ebenfalls eine ausreichende Ernährung, um der schweren und gefährlichen Arbeit nachkommen zu können. Darauf achten aber die ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenbesitzer nicht, wo der Arbeiter mit Weis und Mühe bei der ungeheuren Teuerung vor Hunger stirbt, das geht sie nicht an.“

Der ober-schlesische Arbeiter ist von Natur aus ruhig und geduldig. Wenn er aber sieht, daß der Arbeitgeber seinen gerechten und berechtigten Forderungen nicht nachkommt, dann erwacht in ihm die Kraft zum energischen Kampf mit den Ausbeutern. Unsere große Arbeiterorganisation, die Polnische Berufsvereinigung, hat die Sache ihrer Mitglieder auf die scharfe Schwertkante gestellt. Am 21. Oktober läuft der Termin ab, wo auf die Forderungen des Zentralvorstandes der Polnischen Berufsvereinigung die Erklärungen der Bergwerksbesitzer abgegeben werden sollten. Von den Erklärungen der Bergwerksbesitzer hängt das weitere Vorgehen der Leiter der Polnischen Berufsvereinigung ab.

Die polnischen Arbeiter, Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigung, mögen nur keine feilschenden Schritte unternehmen, sondern abwarten, was der Zentralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung unternimmt.“

Diese Erklärung stammt vermutlich aus dem Zentralbureau der Polnischen Berufsvereinigung. Ob sie ernst gemeint ist, muß abgewartet werden. Sollte der Zentralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung schon im Frühjahr diese Stellung eingenommen, so wäre nicht ausgeschlossen, daß bei der gemeinsamen Arbeit der Verbände die ober-schlesischen Bergarbeiter schon eine Lohnsteigerung erreicht hätten.

Saargebiet und Reichslande.

Saperlot! Will denn die deutsche Gutmütigkeit kein Ende nehmen?

In der Münchener „Allgemeinen Rundschau“ wendet sich ein „echter Patriot“, Herr J m b r e c h t, gegen die Abwanderung der Saarbergleute. Soweit diese nach dem Ausrevidier abwandern, hat er nichts dagegen einzuwenden, aber daß viele mitfamnt ihren Kindern nach Frankreich, zum „Erbfeind“ wandern, das ist doch einfach zu — toll! Der „Patriot“ schreibt:

„Es handelt sich also um nichts mehr und nichts weniger als um einen französischen Versuch, dem eigenen chronischen Minder-mangel durch deutsche Einfuhr abzuwehren. Eine weitere Absicht wird noch deutlicher durch die Bedingung, welche die Abwanderer eingehen müssen, sich mit der ganzen Familie unberzüglich naturalisieren zu lassen. Das zeigt zu deutsch, man will letzten Endes nur Kanonenfutter haben — eine zeitgemäße Erneuerung des alten, schändlichen Treibens, daß Herren aller Länder sich auf deutschen Märkten das Blut für ihre Kriege werden. Dafür sind in den Augen Mariannens unsere kräftigen, ferndeutschen Saarbergleute gerade noch gut genug. Hier dürfen sie nun aber doch unsere deutsche Gemütlichkeit ein Ende nehmen. Sollen wir es ruhig mitansehen, wie deutsche Landesfinder in direkt vaterlandsfeindlicher Absicht ins Ausland verdrängt werden, daß Frankreich, in dem der Nebandgedanken heute lebendiger denn je ist und das sich nicht scheut, Kegerkataklone aus loszulassen, seine klaffenden Lücken nun auch noch mit deutschen Beständen ergänzt? Hier ist das bismarckische Wort von den Knochen des pommerischen Grenadiers am Plage, und es erwächst für alle nationalen Kreise ohne Unterschied der Partei, vor allem für die vaterländische Presse, die ernste Pflicht, gegen diese Vorgänge laut und entschieden zu protestieren. Diesen französischen Agenten muß ungesäumt auf Grund des Paragraphen gegen fälsche Ausländer das Land verschloffen ober, wenn es Französer sind, auf andere Weise das Handwerk gelegt werden. Hier wären Verbote, wie sie der preussische Minister von der Seydt feinerzeit gegen Wrasliten erließ, sehr angebracht.“

Der umgekehrte Fall, daß deutsche Agenten unter denselben Umständen in Frankreich unbeschäftigt bleiben, ist einfach undenkbar. Mäge man also mit der Lat nicht gaudern. Frankreich verzieht in seiner Fremdenlegion wahrhaftig genug des deutschen Blutes. Und doch, da handelt es sich um einzelne, vielfach gefallene Christen, die uns wenig Ehre machen, hier aber um ganze, brave Familien. Unsere Aufzucht entpringt nicht der preussischen Art, gleich nach dem Polizeiföhrer zu rufen, sondern aus der Natur der Sache. Hier liegt ein Angriff auf unsere Ehre vor, der nur mit öffentlicher Hilfe abgeköhrt werden kann. Daneben muß natürlich eine Aufklärung der gefährdeten Bevölkerung stattfinden, und zwar um so mehr, als eine Abwanderung in das heutige Frankreich ihr auch in religiösem und sittlichem Interesse nicht dringend genug widertraten werden kann.“

Die Frage: Warum die „Ierndeutschen“ Saarbergleute nach Frankreich auswandern, kümmert den „Patriot“ absolut nicht, und doch wäre das wohl das nächstliegende. Zahle man den „Ierndeutschen“ Saarbergleuten soviel Lohn, daß sie mit ihren Familien leben können und niemandem fällt es ein, nach Frankreich auszuwandern. Die Herren Generaldirektoren, die Hüttenbesitzer, die Hönching, Wopelius, Wöking, Uebersch, Stumm et tutti quanti, wandern nicht aus, lassen sich nicht irreföhren und selbst die Herren Pastöre beider Christentume bleiben im Lande und nähren sich — Kugelrund! Nur die „Ierndeutschen“ Bergleute wandern aus! Würde der „Patriot“ seine deutschen Dichter kennen, wüßte er, daß keine schon von den zwei Sorten Ratten sang, von den frugigen und den fatten. Die hungrigen wandern aus, die fatten bleiben zu Hause. Die „Ierndeutschen“ Bergleute gehen dem Futter nach und für sie ist es, wie W e d l i n g schon richtig sagte, ganz gleich, ob Friedrich Wilhelm, Louis Philipp oder Alexander regiert, die Arbeiter müssen überall den Giel machen. Ob der Giel für französische oder deutsche Kapitalisten die Güde zur Mühle trägt, ist für ihn gleich, wer ihm das meiste und beste Futter gibt, dem dient er.

Lohnbewegungen und Streiks.

Erfolgreicher Streik auf Grube Alice.

Am 18. Oktober d. J. ist die Belegschaft der Grube Alice in Wechern bei Friedeburg in nicht allzu fester Weise zum ersten Male daran erin-

Die Belegschaft der Mittagschicht wurde beim Betriebsführer vor-

Verbandsnachrichten.

Achtung, nieder-schlesische Kameraden!

Diesemigen Kameraden, welche ihre Anrechnungsgebühren an die P-über-

Bestir Nachen-Abn. Zur besonderen Beachtung der

Bestir Halle. Folgende Zahlstellen zählen vom 1. November ab

Rechtsschutz betreffend.

Bestir Silberstein. (Ausschlüssen und aufzuwahren!) Für die

Montag, 1. November, 10 Uhr, im Lokale des Herrn...

Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extra-

Jedes Mitglied des Verbandes muß die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse

Jedes Mitglied des Verbandes soll auch ein unermüdblicher Agitator für den Verband sein,

Bibliotheken. Samborn. Die Bibliothek ist jeden Sonntag morgen von 10 bis

Bücherverein. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt

Kranzpendenmarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Versammlungen Neuwahl der Ortsverwaltung.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats: Dambel. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann.

Einzel. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokale.

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F. W. Janzen.

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn...

Einzel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Offentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen Sonntag, den 3. November 1912. In freien Stunden Illust. Romanbibliothek für das arbeitende Volk.

Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. Aus dem Inhalt: Unser Verband, Rechnungsergebnisse des Verbandes, etc.

Schlesische Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Arbeitervertreter-Verein. Soles. Bergwacht. Soziale demokratisches Organ für das niederschlesische Industriegebiet.